



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
*Hamburg University of Applied Sciences*

# Bachelorarbeit

**Julius Paul Rummel**

**Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von  
Unternehmen:  
Darstellung des Status Quo und Analyse zukünftiger Chancen  
und Herausforderungen am Beispiel ausgewählter  
Unternehmen aus dem Norddeutschen Reallabor**

Julius Paul Rummel

**Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von  
Unternehmen:  
Darstellung des Status Quo und Analyse zukünftiger Chancen  
und Herausforderungen am Beispiel ausgewählter  
Unternehmen aus dem Norddeutschen Reallabor**

Bachelorarbeit eingereicht im Rahmen der Bachelorprüfung

im Studiengang Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik  
am Department Informatik  
der Fakultät Technik und Informatik  
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Betreuer Prüfer: Prof. Dr. Jens-Eric von Düsterlo  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Ulrike Steffens

Eingereicht am: 18. Juli 2024

## **Julius Paul Rummel**

### **Thema der Arbeit**

Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen:  
Darstellung des Status Quo und Analyse zukünftiger Chancen und Herausforderungen am Beispiel ausgewählter Unternehmen aus dem Norddeutschen Reallabor

### **Stichworte**

Nachhaltigkeitsberichterstattung, EU-Green Deal, Sustainable Finance, GRI, NFRD, CSRD, DNK, Taxonomie, GBI

### **Kurzzusammenfassung**

Die Europäische Union möchte durch erweiterte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung mehr Transparenz in Bezug auf die Berichterstattung nicht-finanzieller Kennzahlen bei Unternehmen für Stakeholder schaffen.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die aktuellen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu untersuchen. Dabei werden die bisher geltenden Anforderungen sowie diejenigen Anforderungen, die bald für Unternehmen in Kraft treten, untersucht. Es wird der aktuelle Stand der Diskussion erläutert und welche Herausforderungen und Chancen die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen bringen kann. Anhand von ausgewählten Partnerunternehmen des Norddeutschen Reallabors wird untersucht, nach welchen Nachhaltigkeitsberichtsstandards diese Unternehmen aktuell berichten und wie sie auf die zukünftigen Berichterstattungen vorbereitet sind. Diese Untersuchung wurde als qualitative Analyse anhand der öffentlichen Unternehmensberichte durchgeführt.

Die Untersuchung zeigt, dass Unternehmen, die bereits nach einem freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard berichten, besser auf die zukünftigen Berichtspflichten vorbereitet zu sein scheinen.

## **Julius Paul Rummel**

### **Title of the paper**

Requirements for corporate sustainability reporting:

Presentation of the status quo and analysis of future opportunities and challenges using the example of selected companies from the Norddeutsches Reallabor

### **Keywords**

Sustainability Reporting, EU-Green Deal, Sustainable Finance, GRI, NFRD, CSRD, DNK, Taxonomy, GBI

### **Abstract**

The European Union wants to create more transparency for stakeholders with regard to the reporting of non-financial indicators by extending the requirements for sustainability reporting.

The aim of this paper is to analyse the current requirements for sustainability reporting. It analyses the current requirements and those that will soon come into force for companies. It explains the current state of the debate and the challenges and opportunities that sustainability reporting can bring for companies. Based on selected partner companies of the Norddeutsches Reallabor, the sustainability reporting standards according to which these companies currently report and how they are prepared for future reporting will be analysed. This study was conducted as a qualitative analysis based on public company reports.

The study shows that companies that already report in accordance with a voluntary sustainability reporting standard appear to be better prepared for future reporting obligations.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Hintergrund und Motivation . . . . .	1
1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit . . . . .	2
<b>2 Theoretische Grundlagen</b>	<b>4</b>
2.1 Hintergrund der EU-Nachhaltigkeits-Regulatorik . . . . .	4
2.1.1 Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen	4
2.1.2 Pariser Klimaabkommen . . . . .	5
2.1.3 EU Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums . . . . .	6
2.1.4 European Green Deal . . . . .	7
2.1.5 European Sustainable Finance Strategy . . . . .	8
2.2 Freiwillige regulatorische Berichtsstandards im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung . . . . .	11
2.2.1 UN Global Compact . . . . .	11
2.2.2 Global Reporting Initiative (GRI) . . . . .	12
2.2.3 Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) . . . . .	16
2.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung . . . . .	18
2.3.1 Non-Financial Reporting Directive (NFRD) . . . . .	18
2.3.2 EU-Taxonomie-Verordnung . . . . .	19
2.3.3 Offenlegungsverordnung . . . . .	22
2.3.4 Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU . . . . .	22
2.3.5 Green Bond Initiative der EU . . . . .	26
<b>3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte</b>	<b>28</b>
3.1 Methodik . . . . .	28
3.2 Analyse der Nachhaltigkeitsberichte ausgewählter Partnerunternehmen . . . . .	31
3.2.1 Aurubis SE . . . . .	32
3.2.2 Covestro AG . . . . .	34
3.2.3 H&R GmbH & Co. KGaA . . . . .	36
3.2.4 Hamburg Airport . . . . .	38
3.2.5 Hamburger Energiewerke . . . . .	40
3.2.6 Hochbahn Hamburg AG . . . . .	42
3.2.7 Stadtreinigung Hamburg (AöR) . . . . .	44
3.2.8 Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH . . . . .	46
3.2.9 Stadtwerke Schwerin GmbH . . . . .	48
3.2.10 Trimet Aluminium SE . . . . .	50

## *Inhaltsverzeichnis*

---

3.2.11	TÜV Nord Group AG . . . . .	52
3.2.12	Verkehrsbetriebe-Hamburg Holstein GmbH (VHH) . . . . .	54
3.2.13	WEMAG AG . . . . .	56
3.2.14	Analyse der SDGs . . . . .	57
3.3	Zusammenfassung der Analyse . . . . .	59
<b>4</b>	<b>Identifikation von Herausforderungen und Chancen durch die CSRD</b>	<b>61</b>
4.1	Herausforderungen durch die CSRD . . . . .	61
4.2	Chancen durch die CSRD . . . . .	63
4.3	Zusammenfassung der Herausforderungen und Chancen der CSRD . . . . .	66
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>68</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>70</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>71</b>
	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>72</b>
	<b>Selbstständigkeitserklärung</b>	<b>84</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Hintergrund und Motivation

Die Europäische Union hat im Green Deal das Ziel gesetzt, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu sein. Dafür wurde berechnet, dass ab dem Jahr 2020 für die nächsten zehn Jahre Investitionen in Höhe von 1 Billionen Euro erforderlich sind. Diese Summe können weder die EU noch die Mitgliedstaaten alleine aufbringen. Aus diesem Grund wurde mit der Strategie für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Fokus darauf gelegt, private Geldströme in nachhaltigere Investitionen zu lenken (Europäische Kommission, 2020a).

Dabei gibt es jedoch zwei wesentliche Herausforderungen. Erstens gibt es keine einheitlichen Definitionen dafür, was nachhaltig ist und was nicht. Dies erschwert es, klare Kriterien für nachhaltige Investitionen festzulegen. Zweitens fehlen potenziellen Anlegern die notwendigen Daten der Unternehmen, um zu überprüfen, welche Unternehmen nachhaltig sind und welche nicht. Diese Datenlücken machen es schwierig, fundierte Investitionsentscheidungen zu treffen. Bisher ist die Berichterstattung über nicht-finanzielle Kennzahlen nur für einige große börsennotierte Unternehmen verpflichtend und in einigen Punkten noch nicht detailliert genug. Um diese Probleme zu adressieren, hat die EU alte Richtlinien verschärft und neue Regularien eingeführt. Dadurch soll es Anlegern einfacher gemacht werden, ihr Geld in nachhaltigere Anlagen zu investieren. Dieser Ansatz, der die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionsentscheidungen umfasst, wird als Sustainable Finance bezeichnet. Sustainable Finance berücksichtigt nicht nur ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch soziale Aspekte und Governance-Themen der Unternehmen, die zusammen als ESG (Environment, Social, Governance) bekannt sind (Europäische Kommission, 2021b).

Diese Arbeit soll zum einen einen Überblick über die aktuellsten Regularien im Bereich Sustainable Finance liefern. Zum anderen soll untersucht werden, wie und was verschiedene ausgewählte Unternehmen bisher schon berichten. Dabei wird geprüft, inwiefern diese Unternehmen auf die kommende Regulierung der CSRD vorbereitet sind, da diese Regulierung

## *1 Einleitung*

---

eine der umfangreichsten regulatorischen Weiterentwicklungen der EU darstellt. Dazu wurden verschiedene Unternehmen aus dem Norddeutschen Reallabor als Untersuchungsobjekte genommen.

Das Norddeutsche Reallabor ist ein Verbundprojekt mit über 50 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die sich der nachhaltigen Entwicklung der norddeutschen Region verschrieben haben. Das Projekt betrachtet nicht nur die Dekarbonisierung der Stromerzeugung, sondern legt auch einen Fokus auf die Umstellung auf klimaneutrale Energieträger für den Wärmesektor, den Mobilitätssektor und die Industrie. "Deshalb spielt die Sektorenkopplung - die energietechnische und energiewirtschaftliche Verknüpfung von Strom, Wärme, Mobilität und industriellen Prozessen - eine entscheidende Rolle für den Weg in die Klimaneutralität." (Norddeutsches Reallabor GbR, 2023)

Für alle Unternehmen werden Sustainable Finance-Themen direkt oder indirekt wichtiger, da sie nicht nur zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen beitragen, sondern auch einen wesentlichen Einfluss auf langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung haben.

## **1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit**

Die kontinuierlichen Veränderungen und Ergänzungen der Gesetze im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung können es Unternehmen erschweren, den Überblick über die relevanten Regularien zu behalten. Diese Arbeit zielt darauf ab, die Entwicklung und den aktuellen Stand der wichtigsten Regularien im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene darzustellen. Um die Entstehung und den Zusammenhang der einzelnen Regularien besser zu verstehen, werden im Kapitel Theoretische Grundlagen die bedeutendsten Regularien in einer zeitlich chronologischen Reihenfolge erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der Untersuchung freiwilliger Standards für die Berichterstattung von nicht-finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen. Diese Standards haben die bisherigen gesetzlichen Regelungslücken gefüllt und auf freiwilliger Basis verschiedene Transparenzniveaus geschaffen.

Im Hinblick auf die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die damit verbundenen Berichtspflichten wird im 3. Kapitel analysiert, wie ausgewählte Partnerunternehmen des Norddeutschen Reallabors (NRL) bereits nicht-finanzielle Kennzahlen berichten

## *1 Einleitung*

---

und ob sie freiwillige Standards anwenden. Außerdem wird geprüft, ob diese Unternehmen nach der CSRD berichtspflichtig sind und welche Informationen bisher schon berichtet werden. Das Ziel ist es, ein erstes Fazit zu ziehen, inwiefern diese Unternehmen auf die kommende CSRD vorbereitet sind.

Darüber hinaus wird im 4. Kapitel der aktuelle Stand der Diskussion in Bezug auf die CSRD beleuchtet. Diese umfassende Regulierung wird von vielen Stakeholdern untersucht, kommentiert und kritisiert. Daher wird in dieser Arbeit ein Überblick über die wichtigsten Diskussionspunkte sowie die potenziellen Herausforderungen und Chancen in Bezug auf die CSRD gegeben. Diese Analyse bezieht sich nicht nur auf die Unternehmen des NRLs, sondern auf die allgemeine Unternehmenslandschaft.

## 2 Theoretische Grundlagen

### 2.1 Hintergrund der EU-Nachhaltigkeits-Regulatorik

#### 2.1.1 Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die von den Staats- und Regierungschefs der Vereinten Nationen (United Nations (UN)) im September 2015 verabschiedet wurde, stellt einen umfassenden und weitreichenden globalen Plan dar, der darauf abzielt, Armut in all ihren Formen zu beenden, Ungleichheiten zu bekämpfen und den Planeten zu schützen. Die Kernkomponente der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen (United Nations, 2015b, S. 4 ff). Auf die genaue Beschreibung der Ziele wird in dieser Arbeit nicht eingegangen, jedoch wird im Kapitel 3.2 untersucht, inwiefern sich die untersuchten Partnerunternehmen zu den SDGs verpflichten und inwiefern die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeiten zu der Erreichung expliziter SDGs einordnen.

Viele Staaten haben die 2030 Agenda in ihre nationalen Entwicklungspläne und Strategien integriert. Dies bedeutet, dass Regierungen die SDGs in ihre Politiken und Programme einbeziehen, um Fortschritte in Bereichen wie Armutsbekämpfung, Bildung, Gesundheitswesen, Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung zu erzielen. Beispielsweise haben Länder wie Kanada, Japan und Indien nationale Rahmenwerke entwickelt, die auf die Erreichung der SDGs abzielen. Doch besonders die Europäische Union (EU) hat ihre Politik auf die SDGs ausgerichtet. Die EU hat die SDGs in ihre Politik integriert und strebt danach, diese Ziele in allen Mitgliedstaaten umzusetzen. Ein zentrales Instrument hierfür ist der europäische Green Deal, der einen Fahrplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 vorgibt (United Nations, 2015b).

Die Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich durch den vom UN-Generalsekretär veröffentlichten SDG-Fortschrittsbericht dokumentiert. Dabei werden sowohl nationale Daten als auch externe Quellen herangezogen, um ein möglichst umfassendes Bild zu erstellen. Im aktuellen Bericht, der die zweite Hälfte der Agenda-Periode einleitet, wird jedoch festgestellt, dass lediglich 15% der Ziele auf einem guten Kurs sind, die Hälfte der Ziele nur minimalen

Fortschritt aufweist und über ein Drittel der Ziele rückläufig ist (United Nations, 2024).

Für Unternehmen spielen die SDGs insofern eine Rolle, da diese durch die gesetzlichen Vorgaben der Regierungen meist an die Umsetzung gebunden sind. Viele Unternehmen haben sich selbst zu den SDGs bekannt und berichten, wie sie mit ihrem täglichen Wirtschaften zum erreichen der SDGs beitragen. Bei den, in der nachfolgenden Analyse, untersuchten Partnerunternehmen des NRLs, wurde ermittelt, dass >75% der Unternehmen spezielle SGDs für sich als wichtig eingeordnet haben und danach berichtet (vgl. Kapitel 3.2).

### 2.1.2 Pariser Klimaabkommen

Einige Monate nachdem die Agenda 2030 von den United Nations veröffentlicht wurden, wurde auch das Pariser Klimaabkommen, während der Conference of the Parties 2021 (COP21) in Paris, veröffentlicht. Das Pariser Klimaabkommen hat das Ziel die globale Erderwärmung zu bekämpfen und fokussiert sich auf das SDG 13 (Klimaschutz). Das Ziel ist es die Erderwärmung bis 2050 auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen, mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius. Mittlerweile haben über 180 Staaten das Abkommen ratifiziert. Um den Fortschritt der Bemühungen zu messen, müssen alle fünf Jahre die nationalen Klimaschutzbeiträge und die weiteren Ambitionen zu berichten (Bundesregierung - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2024).

Ein weiterer wesentlicher Punkt des Abkommens von Paris ist es, die Lenkung von Finanzmitteln im Einklang mit den Klimaschutzz Zielen zu bringen. Damit sind Investitionen "hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung" gemeint (United Nations, 2015a). Abschließend ist die konkrete Ausgestaltung und die Überprüfung dieser finanziellen Verpflichtungen durch die Vertragsstaaten entscheidend für die Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens, was regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Beiträge vorsieht, um den gesteigerten Ambitionen gerecht zu werden. Diese finanziellen Maßnahmen sind essenziell, um die dringend benötigte Transformation zu einer nachhaltigen globalen Wirtschaft zu ermöglichen.

### **2.1.3 EU Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums**

Mit dem Pariser Klimaabkommen und der UN-Agenda 2030 haben sich Regierungen, Organisationen und insbesondere die Europäische Union verpflichtet, nachhaltiger zu wirtschaften und die globale Erwärmung auf weniger als 2°C zu begrenzen. Im Aktionsplan “Finanzierung nachhaltigen Wachstums” (COM(2018) 97 final) der Europäischen Kommission vom 8. März 2018 wurden mehrere Maßnahmen beschlossen, der laut EU-Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der EU langfristig sichern soll (Europäische Kommission, 2018). Dabei spielt die emissionsarme und ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft eine zentrale Rolle. Das Finanzsystem ist dafür von entscheidender Bedeutung und insbesondere privates Kapital soll in nachhaltigere Investitionen umgelenkt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Aufgrund der Empfehlungen einer “Hochrangigen Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen” wurde dieser Aktionsplan ausgearbeitet und bildet somit das Hauptfundament der europäischen Sustainable-Finance-Strategie. Die wichtigste und dringlichste Maßnahme dieser Strategie ist die im Kapitel 2.1 des Aktionsplans beschriebene Notwendigkeit eines “Einheitlichen Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten”, welches den Grundstein für die EU-Taxonomie gelegt hat. Dabei geht es darum, wirtschaftliche Tätigkeiten anhand klarer Leitlinien in Bezug auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und soziale Ziele zu kategorisieren. Die genaue Ausarbeitung der Taxonomie wird in einem späteren Kapitel detaillierter erläutert. Zusätzlich wurden weitere allgemeine wichtige Themen vorgestellt und Maßnahmen vorgeschlagen. Zum einen die “Einheitliche Kennzeichnung für grüne Anleihen” (Kapitel 2.2), aus der die Green Bond Initiative der EU entstanden ist (siehe Kapitel 2.6). Zum anderen die “Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanzberatung” (Kapitel 2.4), aus der die Offenlegungsverordnung hervorgegangen ist (siehe Kapitel 2.2.3). Beide Themen sind nicht von direkter Bedeutung für die explizite Nachhaltigkeitsberichterstattung der Partnerunternehmen im NRL, stellen jedoch wichtige Teilprojekte der europäischen Sustainable-Finance-Strategie dar und werden im Kapitel 2.3 dieser Arbeit genauer beschrieben. Ein weiterer wesentlicher Baustein des Aktionsplans ist das Kapitel 4, “Förderung von Transparenz und Langfristigkeit”, insbesondere Abschnitt 4.1 “Offenlegung und Rechnungslegung”. Das Problem, dass Informationen und Berichte zu nichtfinanziellen Informationen bisher nicht einheitlich berichtet wurden, führt zur Maßnahme 9: “Stärkung der Vorschriften zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung”. Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Problem der uneinheitlichen Nachhaltigkeitsinformationen zu erfassen und zu beheben. Im European Green Deal wurde dieses Thema aufgegriffen und bildete das Fundament für die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die wesentliche regulatorische Anforderungen an

viele Unternehmen stellt und somit auch ein wichtiges Thema für die Unternehmen im NRL ist. Eine genaue Ausarbeitung der CSRD-Anforderungen folgt in Kapitel 2.3.4 (Europäische Kommission, 2018).

#### 2.1.4 European Green Deal

Der European Green Deal, vorgestellt durch die Europäische Kommission im Jahr 2019 ((COM(2019) 640 final), ist ein umfassender strategischer Plan, der die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfolgt und die Europäische Union bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent transformieren soll. Dieser Plan definiert spezifische Ziele und Maßnahmen in verschiedenen Wirtschafts- und Umweltbereichen, um den Übergang zu einer nachhaltigeren und inklusiveren Wirtschaft zu ermöglichen (Europäische Kommission, 2019a). Die drei Kernziele des Green Deals umfassen:

1. “not net emissions of greenhouse gases by 2050“
2. “economic growth decoupled from resource use“
3. “no person and no place left behind“

(Europäische Kommission, 2019b).

Zur Erreichung dieser Ziele plant die EU eine umfassende Überarbeitung der bestehenden Gesetzgebung und die Einführung neuer Gesetze. Dabei wird besonders auf die Themen Klima, Energie, Gebäude, Industrie und Mobilität eingegangen. Ein wesentliches Zwischenziel ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55% bis 2030 gegenüber den Werten von 1990 (vgl. Kapitel 2.1.1). Im Rahmen dieser Bemühungen sollen bis 2030 auch drei Milliarden neue Bäume in der EU gepflanzt werden.

Von besonderer Bedeutung ist das Kapitel 2.2.1 des European Green Deals “Grüne Finanzierungen und Investitionen fördern und einen fairen Übergang gewährleisten”. Die Erreichung der festgelegten Klima- und Energieziele erfordert bis 2030 zusätzliche Investitionen in Höhe von 260 Milliarden Euro. Eine detailliertere Ausarbeitung der finanziellen Aspekte wird im “Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa” beschrieben, welcher im folgenden Absatz eingehend behandelt wird. In diesem Kapitel wird zudem die Notwendigkeit betont, dass neben dem EU-Haushalt, aus dem vorgeschlagen wird, 25% aller Ausgaben zur Erreichung der EU-Klimaziele zu verwenden, auch privates Kapital eine Schlüsselrolle spielt. Diese privaten Investitionen sind unerlässlich, um die erforderlichen Mittel zur Verwirklichung der Klimaziele zu mobilisieren. Darüber hinaus wird die Bedeutung der EU-Taxonomie und der Anpassung der Richtlinien zur Angabe von nichtfinanziellen Informationen hervorgehoben.

## *2 Theoretische Grundlagen*

---

Die EU-Taxonomie dient als einheitliches Klassifikationssystem, das Investoren klare Leitlinien bietet, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig gelten. Dies soll die Transparenz und Vergleichbarkeit nachhaltiger Investitionen erhöhen und Investoren ermöglichen, fundiertere Entscheidungen zu treffen. Der EU-Green Deal nimmt auch somit wieder Bezug auf den EU Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.

### **Investitionsplan des European Green Deals**

Im Rahmen des Investitionsplans für den EU-Green Deal ((COM(2020) 21 final - Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal)) sowie des Green Deals im Allgemeinen sollen von 2017 bis 2027 mindestens 1 Billion Euro mobilisiert werden, wovon 270 Milliarden Euro aus privaten Quellen stammen sollen (Kapitel 1 (Europäische Kommission, 2020a, vgl. Kapitel 1)). Ziel ist es, ein nachhaltiges Finanzwesen in den Mittelpunkt des Finanzsystems zu rücken, indem klare Signale gesendet werden, um Investoren zu nachhaltigen Investitionen anzuregen. Die EU-Taxonomie und die Offenlegungsverordnung spielen dabei eine zentrale Rolle (vlg. Kapitel 3.2). Zudem wird auf die "Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft" eingegangen, welche im nächsten Abschnitt detaillierter behandelt wird. Der Plan betont die Bedeutung des öffentlichen Sektors und erläutert, wie ein Beihilferahmen zur Förderung nachhaltiger Investitionen geschaffen werden kann. Ein weiterer Baustein, das InvestEU-Programm, soll dazu dienen, private Investitionen durch Garantien zu fördern, um das Risiko zu mindern und gleichzeitig den gerechten Übergang für ärmere Regionen zu unterstützen, ganz im Einklang mit dem Prinzip des European Green Deals "leave no one behind".

### **2.1.5 European Sustainable Finance Strategy**

Die Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft, die am 6. Juli 2021 unter der Bezeichnung COM(2021) 390 final veröffentlicht wurde und auch als European Sustainable Finance Strategy bekannt ist, bildet den wesentlichen Rahmen der EU-Regulatorik in Bezug auf die nachhaltige Wirtschaft. Sie leitet sich direkt aus dem European Green Deal ab und ist der Nachfolger des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.(Europäische Kommission, 2021b). Die Mitteilung der Kommission ist eine Zusammenfassung der bisherigen Fortschritte und der anstehenden Regulierungen. Ein Teil der Taxonomie ist bereits implementiert, und es wurde auch ein Vorschlag zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eingereicht. Die Strategie wird vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie umgesetzt,

## *2 Theoretische Grundlagen*

---

wobei die geschätzten jährlichen Investitionen auf 350 Milliarden Euro angehoben wurden (vgl. Kapitel 1).

Die Strategie gliedert sich in vier Hauptbereiche:

1. **Finanzierung des Übergangs zur Nachhaltigkeit:** Ein erweiterter Rahmen wird entwickelt, um Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und Technologien zu fördern, die einen Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Dies umfasst die Schaffung neuer Finanzinstrumente und die Anpassung bestehender Mechanismen, um Zwischenziele auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 1).
2. **Inklusivität:** Der Zugang zu nachhaltigen Finanzmitteln wird für alle Marktteilnehmer, insbesondere Kleinanleger und Kleine und Mittlere Unternehmen (KMUs), verbessert. Maßnahmen umfassen die Erhöhung der finanziellen Bildung bezüglich Nachhaltigkeit, die Bereitstellung relevanter Informationen und die Förderung grüner Kredite und Hypotheken (vgl. Kapitel 2).
3. **Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors:** Der Finanzsektor wird gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken gestärkt. Dazu gehören die Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement und die Bewertungsverfahren sowie die Förderung von Transparenz und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Rechnungslegung und Berichterstattung (vgl. Kapitel 3).
4. **Globale Ambition:** Die EU verfolgt das Ziel, eine führende Rolle bei der Entwicklung und Implementierung von Standards und Praktiken für nachhaltige Finanzierung einzunehmen. Dies schließt das Engagement in internationalen Foren, die Zusammenarbeit mit globalen Partnern und die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Einführung nachhaltiger Finanzsysteme ein (vgl. Kapitel 4).

Diese Bereiche bilden das Fundament der Strategie zur Förderung einer nachhaltigeren Wirtschaftsfinanzierung und tragen zum globalen ökologischen und sozialen Wandel bei. Indirekt sind die Partnerunternehmen von allen Bereichen betroffen, doch die Rechtsinstrumente zur Regelung der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen sind zum Zeitpunkt dieser Analyse nur für die drei börsennotierten Partnerunternehmen (Aurubis SE, Covestro AG und H&R AG) von Belang.

Der Green Deal soll von Europäischer Seite mit 1/3 des 1,8 Billionen Euro schweren Haushalts von 2021 bis 2027 finanziert werden. Jedoch spielt auch die Privatwirtschaft eine bedeutende

## *2 Theoretische Grundlagen*

---

Rolle. Um Finanzströme mehr in Richtung von nachhaltigen Investments zu lenken, hat die EU im Green Deal schon mehrere Schritte vorgeschlagen, die seitdem auch in regulatorische Maßnahmen umgesetzt wurden. Die EU-Taxonomie enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch einzustufen ist, damit Investoren objektiver beurteilen können, wie nachhaltig eine Investition in ein Finanzprodukt ist. Die Taxonomieverordnung wurde am 18. Juni 2020 unter dem Zeichen (EU)2020/852 veröffentlicht und ist ab dem Jahr 2022 anzuwenden (Europäische Kommission, 2020c).

Um die Transparenz in Bezug auf den aktuellen Stand der Nachhaltigkeit und dessen Entwicklung zu erhalten, hat die EU im Green Deal beschlossen, die Richtlinie über die Angabe der nichtfinanziellen Informationen zu überprüfen. Daraus ist dann die heutige Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU entstanden. Diese Verordnung soll für eine standardisierte und wesentlich breitere und detaillierte Veröffentlichung von nicht-finanziellen Kennzahlen sorgen. Die zu berichtenden Kennzahlen orientieren sich an der Aufteilung nach den ESG-Themen (Environmental, social and governance). Die CSRD-Richtlinie wurde am 14. Dezember 2022 unter dem Zeichen (EU)2022/2464 veröffentlicht und betroffene Unternehmen müssen gestaffelt ab dem Jahr 2024 oder später danach berichten. Die CSRD erfordert für viele betroffene Unternehmen einen Mehraufwand in der Erfassung und Berichterstattung und ist deswegen von großer Bedeutung. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Analyse in dieser Arbeit hauptsächlich mit dem aktuellen Stand der untersuchten Partnerunternehmen in Bezug auf die aktuelle Nachhaltigkeitsberichterstattung und wie diese auf die CSRD vorbereitet sind (Europäische Kommission, 2022a).

Ebenfalls wurde im Green Deal beschlossen und als Teil der European Sustainable Finance Strategy in einen Rahmen gesetzt, dass es eine einheitliche Kennung für grüne Anleihen geben sollte. Bisher gibt es in diesem Bereich viele Möglichkeiten für Greenwashing, da sich viele Finanzprodukte als "grün" bezeichnen können. Dieser Beschluss wurde am 22. November 2023 durch die Verordnung (EU) 2023/2631 festgelegt, um einen Rechtsrahmen für den European Green Bond Standard (EuGBS) zu schaffen (Europäische Kommission, 2023e). Die Standardisierung wird in Kapitel 2.3.5 weiter behandelt.

Der European Green Deal ist ein ambitioniertes Programm, das darauf abzielt, die EU durch nachhaltige Investitionen und weitreichende gesetzliche Änderungen in eine klimaneutrale Wirtschaft zu transformieren wollen. Durch die Integration von Wirtschafts- und Umweltaspekten strebt der Green Deal eine nachhaltige Entwicklung an, die niemanden zurücklässt

und die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken soll. Diese Initiativen sollen laut EU entscheidend sein, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und die globale Führungsrolle der EU im Klimaschutz zu festigen.

## **2.2 Freiwillige regulatorische Berichtsstandards im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Nachdem der theoretische Rahmen und dessen Bedeutung für die untersuchten Partnerunternehmen des NRLs untersucht wurde, wird in diesem Kapitel darauf eingegangen, welche freiwilligen Standards es für die Berichterstattung von Seiten der Unternehmen gibt. Unternehmen berichten auf freiwilliger Basis bereits seit langer Zeit und in unterschiedlicher Form über ihren aktuellen Stand und ihre Entwicklung im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dafür existieren verschiedene offene Berichtsstandards, die im Folgenden näher erläutert werden. Unternehmen sammeln Daten nach dem ESG-Schema und können je nach Thema quantitative oder qualitative Aussagen zu den entsprechenden Bereichen liefern.

Unternehmen, die frühzeitig nach freiwilligen Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten, können transparenter über ihren Fortschritt im Bereich der Nachhaltigkeit informieren und gewinnen dadurch an Glaubwürdigkeit bei den Stakeholdern. Ein umfassender Datenbestand ermöglicht es, das Unternehmen besser zu steuern und das Risikomanagement entsprechend anzupassen. Darüber hinaus sind Unternehmen, die sich frühzeitig mit nicht-finanziellen Kennzahlen beschäftigen, besser auf kommende Regulierungen, wie die CSRD vorbereitet (KPMG, 2022).

Es gibt viele verschiedene Standards zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Jedoch wird sich diese Arbeit auf den Standard der Global Reporting Initiative (GRI) und den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) fokussieren. Denn diese Berichtsstandards werden von den untersuchten Partnerunternehmen am häufigsten verwendet.

### **2.2.1 UN Global Compact**

Als eine der ersten unternehmens- und staaten- übergreifenden Initiativen wurde die UN Global Compact Initiative 2000 gegründet. Diese Initiative will Unternehmen weltweit dazu ermutigen, nachhaltige und soziale Geschäftspraktien zu übernehmen. Die Initiative entstand aus einer

Rede des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos im Jahr 1999, in der er die Wirtschaft dazu aufrief, einen „globalen Pakt“ zu schließen, um eine nachhaltigere und inklusivere Globalisierung zu fördern (United Nations, 1999). Der UN Global Compact basiert auf zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Diese Prinzipien leiten sich aus internationalen Erklärungen und Konventionen ab, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Erklärung (International Labour Organization) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Rio-Erklärung von 1992 über Umwelt und Entwicklung sowie der UN-Konvention gegen Korruption.

Unternehmen, die sich dem Global Compact verpflichtet haben, verpflichten sich dazu, die Prinzipien in Ihre Geschäftstätigkeit mit aufzunehmen und in einem jährlichen Bericht "Communication on Progress"(COP) zu veröffentlichen. Aufgrund dessen, dass die freiwilligen Berichterstattungen nach GRI und DNK auf ähnlichen Prinzipien aufbauen und die Unternehmen zu ähnlichen Zielen verpflichten, können auch diese Berichte als COPs eingereicht werden (Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk, 2014). Aufgrund dessen, dass die Global Compact Initiative als eines der ersten freiwilligen Berichtsstandard in Bezug auf die Nachhaltigkeit angesehen werden kann und die Prinzipien sich bis heute in den aktuellen Nachhaltigkeitsregulatorien, wie der CSRD (vgl. Kapitel 2.3.4) wiederfinden, wird in der Analyse der Partnerunternehmen untersucht, welche Unternehmen sich explizit dem Global Compact verpflichten.

### **2.2.2 Global Reporting Initiative (GRI)**

Die Global Reporting Initiative ist eine unabhängige, internationale Organisation, die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt. Ziel der GRI ist es, Unternehmen und anderen Organisationen ein umfassendes Rahmenwerk zur Verfügung zu stellen, das ihnen hilft, ihre wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen zu verstehen und zu kommunizieren. Der GRI Berichtsstandard ist weltweit der meist genutzte und wird unter anderem den Mitgliedern des United Nations Global Compact als Standard empfohlen (United Nations, 2023). Die GRI wurde 1997 gegründet und veröffentlichte im Jahr 2000 die ersten Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Seitdem hat die Organisation kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Standards gearbeitet. Die GRI-Standards sind mittlerweile weltweit anerkannt und werden von tausenden Unternehmen und Organisationen genutzt (vgl. Global Reporting Initiative, 2024b). Der Hauptzweck der GRI besteht darin, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen zu

## *2 Theoretische Grundlagen*

---

fördern. Dies soll sowohl den Unternehmen selbst, als auch ihren Stakeholdern – einschließlich Investoren, Kunden, Mitarbeitern, NGOs und der allgemeinen Öffentlichkeit – ermöglichen, fundiertere Entscheidungen zu treffen.

Die GRI-Berichtstandards sind seit 2016 modular in drei Hauptbereiche aufgeteilt:

1. **Universelle Standards:** Diese beinhalten allgemeine Offenlegungen und Managementansätze, die für alle Organisation von Relevanz sind
2. **Themenbezogene Standards:** Diese decken spezifische Aspekte der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Leistung ab, wie z.B. die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen), Arbeitspraktikem und Menschenrechte
3. **Branchenstandards:** Diese sind spezifisch für bestimmte Branchen und berücksichtigen deren besondere Herausforderungen und Auswirkungen auf die Unternehmen, die Stakeholder und die Umwelt

Der GRI hat über die Jahre hinweg die einzelnen Berichte gesammelt und verwahrt, doch ab dem Jahr 2020 wurde die eigene Verwaltung der Berichte eingestellt. Die Unternehmen berichten nach dem GRI Standard entweder in ihrem allgemeinem Geschäftsbericht, oder in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. In der Abbildung “GRI: Standards: Universal, Sector and Topic Standards” ist die grobe Aufteilung des Berichtes zu sehen, wobei die universellen Standards allgemeine Angaben und den Managementansatz umfassen, die sektorenspezifischen Standards branchenspezifische Herausforderungen und Auswirkungen adressieren, wie beispielsweise im Bergbau und in der Landwirtschaft, und die themenbezogenen Standards detaillierte Offenlegungen zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen enthalten, darunter wirtschaftliche Leistung (GRI 201), Energie (GRI 302) und Menschenrechte (GRI 412), was eine umfassende und strukturierte Berichterstattung ermöglicht, die sowohl den Anforderungen der Unternehmen als auch den Informationsbedürfnissen der Stakeholder gerecht wird. In der folgenden Abbildung sind die einzelnen Standards mit den Unterkapiteln dargestellt.

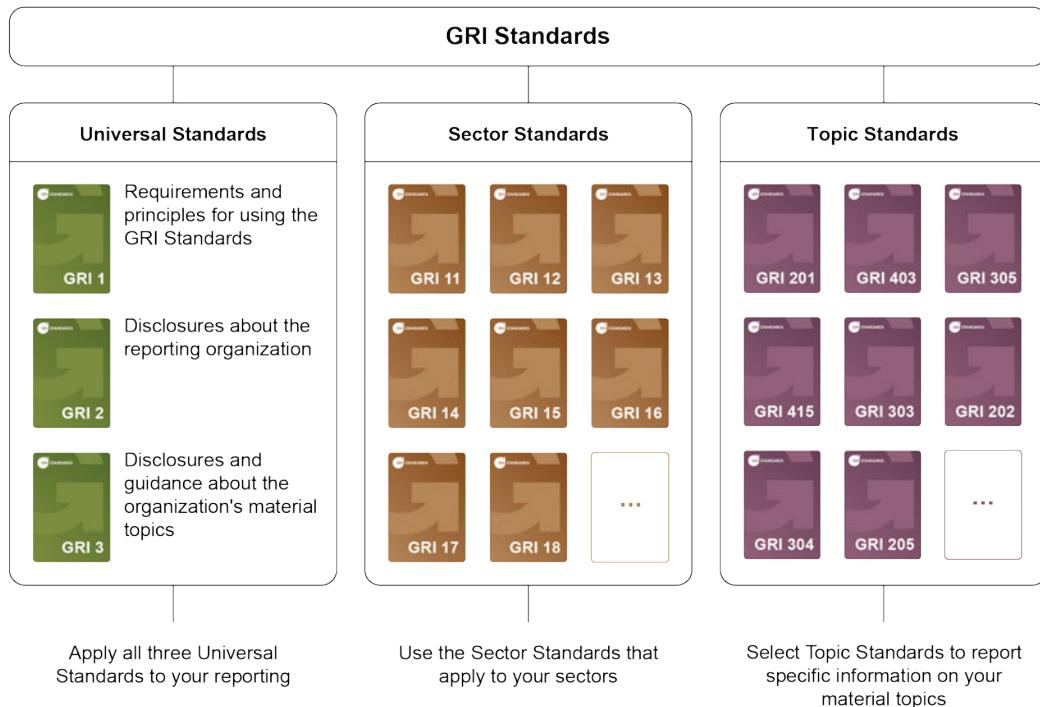


Abbildung 2.1: GRI Standards: Universal, Sector and Topic Standards  
(Global Reporting Initiative, 2023b, S. 49)

Im allgemeinen haben Unternehmen die Möglichkeit ihre Berichte **in Übereinstimmung** (engl. *in accordance*) mit den GRI-Standards zu veröffentlichen. Diese Anforderungen umfassen die Anwendung der Prinzipien der Berichterstattung, die Berichterstattung über allgemeine Angaben gemäß GRI 2, die Bestimmung wesentlicher Themen, die Berichterstattung über wesentliche Themen gemäß GRI 3 und die spezifischen GRI-Themenstandards, die Bereitstellung eines GRI-Indexes, die Angabe von Gründen für etwaige Auslassungen sowie die Veröffentlichung und Benachrichtigung von GRI (vgl. Kapitel 3 Global Reporting Initiative, 2023b).

Jedoch gibt es für die Unternehmen auch die Möglichkeit die Berichte **mit Bezugnahme** (engl. *with reference*) auf die GRI-Standards zu veröffentlichen. Dabei können bestimmte Teile des GRI weggelassen werden. Dies ist besonders nützlich, wenn das Unternehmen aufgrund von Datenlücken oder wegen des zu hohen Aufwandes nicht in der Lage sind, die Anforderun-

gen vollständig zu berichten. Die Organisation muss jedoch immer noch drei grundlegende Anforderungen erfüllen: die Veröffentlichung eines GRI-Indexes, die Bereitstellung einer Anwendungserklärung und die Benachrichtigung von GRI (vgl. Anhang 2 (Global Reporting Initiative, 2023b)).

Der GRI hat der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) maßgeblich bei der Erstellung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) geholfen. Auf die Funktionsweise der ESRS wird in der Arbeit später genauer eingegangen. Die Berichterstattung nach der CSRD wird sich somit an einem etablierten Standard orientieren, auch wenn es noch mehr und detailliertere Datenpunkte gibt. Für Unternehmen, die bereits nach dem GRI berichteten, kann dies von Vorteil sein. Die enge Zusammenarbeit zwischen der GRI und der EFRAG hat dazu geführt, dass eine hohe Interoperabilität zwischen den GRI-Standards und den ESRS erreicht wurde. Dies kann Unternehmen den Übergang zur CSRD erleichtern, da viele der grundlegenden Prinzipien und Offenlegungsanforderungen vergleichbar sind ((Global Reporting Initiative, 2023a), (Global Reporting Initiative, 2024a)).

### **Emissionsangabe in Scope 1, 2 und 3**

Eine der wesentlichen Angaben für Unternehmen ist die Aufschlüsselung der Treibhausgas-Emissionen nach Scope 1, 2 und 3. Dies sind sehr wichtige Kennzahlen in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit von Organisationen. Dabei enthalten die einzelnen Scopes die folgenden Angaben:

- **Scope 1 Emissionen** umfassen alle direkten THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der berichtenden Organisation befinden (z.B.: Verbrennung fossiler Brennstoffe, Industrielle Prozesse - Emissionen aus chemischen Reaktionen, die bei der Produktion von Materialien wie Zement, Stahl und Aluminium auftreten, Unternehmenseigene Fahrzeuge und Flüchtige Emissionen - Emissionen, die aus der Freisetzung von THG stammen).
- **Scope 2 Emissionen** umfassen indirekte Treibhausgas-Emissionen aus dem Verbrauch von eingekaufter Energie, insbesondere Strom, Wärme und Dampf, die von der Organisation genutzt werden. Diese Emissionen entstehen bei der Erzeugung der eingekauften Energie durch den Energielieferanten und werden der Organisation zugerechnet, die die Energie verbraucht.
- **Scope 3 Emissionen** umfassen alle anderen indirekten THG-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette der Organisation entstehen.

(vgl. Europäische Kommission, 2019c)

Die Emissionen werden in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten angegeben, da nicht nur CO<sub>2</sub> schädlich für die Atmosphäre und Umwelt ist, sondern auch diverse andere Gase. Diese Gase werden jedoch zur besseren Vergleichbarkeit in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet. Die aufgeschlüsselten Emissionen müssen nach dem GRI-Standard berichtet werden. Dieses Thema ist auch essenziell für die CSRD, auf die in einem folgenden Kapitel eingegangen wird. Auch in der Analyse der Partnerunternehmen wird explizit auf die Berichterstattung der einzelnen Scopes geachtet. Die Steuerung dieser Emissionen ist sehr relevant für die Politik (Europäische Kommission, 2019c).

### **2.2.3 Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)**

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), besteht aus Vertretern der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, und berät die Bundesregierung seit 2001 in Bezug auf deren Nachhaltigkeitsstrategie. Im Jahr 2010 wurde das langfrist-Projekt Deutscher Nachhaltigkeitskodex als Transparenzstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Organisationen ins Leben gerufen. Der kostenlose Standard kann für alle Gesellschaftsformen angewendet werden und wird auch von einigen der untersuchten Partnerunternehmen des NRLs verwendet (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2024a).

Das Hauptziel des DNKs ist es, eine Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsbestrebungen, der teilnehmenden Unternehmen zu schaffen. Der Bericht ist in den konzeptionellen Teil "Nachhaltigkeitskonzept" und den "Nachhaltigkeitsaspekte" Teil aufgeteilt (vgl. Abbildung 2.2). Die insgesamt 20 Themenfelder können qualitativ durch das Unternehmen beschrieben werden. Als Ergänzung hat das Unternehmen noch die Auswahl, die quantitativen Leistungsindikatoren nach der EFFAS (European Federation of Financial Analysts Societies) oder dem GRI zu berichten. Somit entsteht ein vollwertiger Nachhaltigkeitsbericht, der die ESG-Bereiche qualitativ und quantitativ abdeckt (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2020, S. 7 ff.).

## 2 Theoretische Grundlagen

---

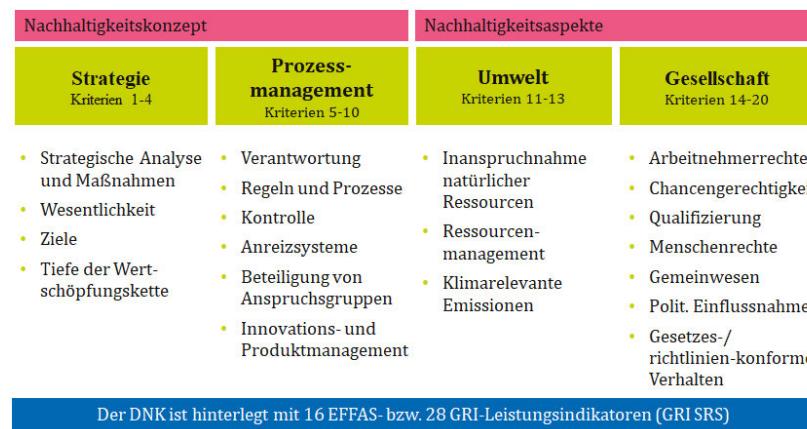


Abbildung 2.2: Aufteilung des DNK-Berichts

Atrischler, 2024

In dem Bericht kann das Unternehmen nach dem “Comply or Explain“-Prinzip Verfahren. Es kann entweder beschreiben, welche konkreten Maßnahmen es zu den einzelnen Punkten unternommen hat oder erklären, warum bestimmte Themen nicht relevant sind, wie beispielsweise der Wasserverbrauch bei einer Online-Bank. Zudem kann es darlegen, warum es in bestimmten Bereichen noch nicht weiter fortgeschritten ist. Der Bericht wird anschließend von einem unabhängigen Gremium geprüft und die DNK-Erklärung wird in der DNK-Datenbank veröffentlicht. Unternehmen können den Bericht entweder separat oder im Geschäftsbericht veröffentlichen (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2023a).

Unternehmen, die nach dem DNK berichten haben die Möglichkeit mit diesem Standard ihr eigenes Nachhaltigkeitsmanagement anzupassen und transparent zu kommunizieren. Aktuell nutzen mehr als 1.000 Unternehmen den Standard (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2024b). Viele Unternehmen, welche aktuell nach dem DNK berichten, müssen bald nach der CSRD und deren ESRS berichten. Dafür bietet der DNK Unterstützung an und Unternehmen können auf der DNK Webseite bald auch die Daten für die ESRS einfügen. Denn es gibt Schnittmengen zwischen den bisher im DNK berichteten Daten und den Anforderungen aus den ESRS-Vorgaben (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2024c). Somit sind Unternehmen, die bereits den DNK-Berichtsstandard anwenden in Teilen auf die Berichtspflichten nach der CSRD vorbereitet.

## 2.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, hat das wachsende politische Bewusstsein in Bezug auf die sich verschärfende Klimakrise zu umfangreichen supranationalen Initiativen und Regularien geführt. Das folgende Kapitel behandelt die aktuellen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Fokus liegt dabei auf den Anforderungen, die für die ausgewählten Partnerunternehmen des NRLs von besonderer Bedeutung sind.

### 2.3.1 Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

Die Non-Financial Reporting Directive ist eine zentrale Richtlinie der Europäischen Union, welche erstmals im Jahr 2014 (Richtlinie 014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzialer und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen), eingeführt wurde und seitdem den Rahmen für die nicht-finanzielle Berichterstattung von Unternehmen bildet. Ziel der NFRD ist es, die Transparenz und Offenlegung von Informationen über soziale und ökologische Belange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Diversität in den Organen der Unternehmen zu verbessern (Europäische Kommission, 2014). Die Richtlinie wurde als CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) in deutsches Recht umgesetzt (Bundesregierung, 2017) und gilt ab dem Geschäftsjahr 2017.

Nach dem 1. Artikel der CSR-RUG sind die folgenden Unternehmen berichtspflichtig:

- Große kapitalmarktorientierte Unternehmen: Unternehmen, die an einem regulierten Markt in der EU notiert sind und die folgenden Kriterien erfüllen:
  - Mehr als 500 Mitarbeiter (im Durchschnitt während des Geschäftsjahres)
  - Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. € oder Nettoumsatzerlöse von mehr als 40 Mio. €
- Große Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen (unabhängig, ob diese kapitalmarktorientiert sind)
- Andere Unternehmen von öffentlichem Interesse (public-interest entities (PIES))

Dabei müssen die Unternehmen, nach Artikel 1 der CSR-RUG, die Informationen zu den folgenden Aspekten offenlegen:

1. **Umweltbelange:** Informationen über die aktuellen und vorhersehbaren Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt, die Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien, Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Luftverschmutzung.
2. **Soziale und Arbeitnehmerbelange:** Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung, Arbeitsbedingungen, die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sowie der Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.
3. **Achtung der Menschenrechte:** Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere in der Lieferkette.
4. **Korruptions- und Bestechungsbekämpfung:** Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
5. **Diversität in Leitungs- und Aufsichtsorganen:** Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder dieser Organe.

Laut Artikel 1 der CSR-RUG müssen die Berichte entweder als Teil des Lageberichts oder in einem separaten nicht-finanziellen Bericht veröffentlicht werden und unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer auf Vollständigkeit und Plausibilität.

Europaweit mussten 2023 ungefähr 12.000 Unternehmen nach der NFRD berichten (EcoAct, 2023). Von der CSR-RUG sind ungefähr 500 Unternehmen betroffen (Bundesregierung, 2023). Von den untersuchten Partnerunternehmen mussten bisher nur Aurubis SE, Covestro AG und H&R AG nach dem CSR-RUG berichten.

### 2.3.2 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU hat in Ihrem Green Deal das Ziel ausgegeben, private Kapitalströme in nachhaltigere Anlagen zu steuern. Doch hierfür wurden einheitlichere Standards benötigt, um festzulegen, was ein nachhaltiges Investment ist oder nicht ist. Aus diesem Grund wurde am 18. Juni 2020 die EU-Verordnung "(EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Errichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088" veröffentlicht. Mit dem Ziel Kriterien zur Bestimmung festzulegen, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Es soll ebenfalls ein Grad für die Nachhaltigkeit einer Investition bestimmt werden können (Europäische Kommission, 2020c).

## *2 Theoretische Grundlagen*

---

Die genaue Aufschlüsselung des Berichts und die Inhalte, die Unternehmen gemäß der Taxonomie offenlegen müssen, sind in der Delegierten Verordnung 2021/2178 vom 6. Juli 2021 festgelegt. Diese gilt ab dem 1. Januar 2022. Diese Offenlegungskriterien sind nicht mit der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zu verwechseln. Auf diese Verordnung wird später noch eingegangen.

Die Taxonomieverordnung hat, im Artikel 9, für die Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten sechs zentrale Umweltziele bestimmt:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosystem

Damit Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch-nachhaltig angesehen werden können, müssen die folgenden vier Bedingungen, nach Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung, erfüllt sein:

1. Die Wirtschaftsaktivität muss einen wesentlichen Beitrag für eines oder mehrere Umweltziele leisten (“substantial contribution”)
2. Die Wirtschaftsaktivität darf nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führen (“do not significant harm”)
3. Die Wirtschaftsaktivität muss einen gewissen Mindestschutz nach Artikel 18 einhalten (“minimum social safeguards”)
4. Technische Bewertungskriterien müssen eingehalten werden

Unternehmen, welche nach der Taxonomie berichten müssen, haben die folgenden Kennzahlen zu berichten:

1. Anteil der taxonomiekonformen Umsätze am Gesamtumsatz
2. Anteil taxonomiekonformer Investitionsausgaben (CapEx) an den gesamten CapEx
3. Anteil taxonomiekonformer Betriebsausgaben (OpEx) an den gesamten OpEx

## 2 Theoretische Grundlagen

(Europäische Kommission, 2021c)

Die Berichtspflichten werden aufgrund der hohen erwarteten bürokratischen Kosten schrittweise implementiert. In der folgenden Abbildung sind die verschiedenen Maßnahmen nach Jahren aufgelistet, um zu zeigen, wann diese implementiert werden müssen:



Abbildung 2.3: Zeitliche Übersicht der EU Taxonomie-Verordnung  
(Wirtschaftsprüferkammer KdöR, 2023)

Die EU-Taxonomie-Berichterstattung weist bisher jedoch noch einige Unterschiede zwischen den berichtenden Unternehmen auf. So hat eine Studie von PricewaterhouseCoopers (PwC) festgestellt, dass selbst im zweiten Jahr der Taxonomieverordnung noch erhebliche Unterschiede in methodischen Erfassungen der Kennzahlen gibt. Auch können einige Kennzahlen nicht richtig berechnet werden, weil z.B. die Kennzahlen von Portfoliounternehmen fehlen. Die Ergebnisse unterscheiden sich auch stark zwischen den Branchen, jedoch ist innerhalb der Jahre eine Verbesserung der Ergebnisse zu erkennen (PricewaterhouseCoopers GmbH, 2023). Eine weitere Studie, der Frankfurt School of Finance and Management (Frankfurt School of Finance Management gGmbH, 2023), hat die Taxonomie Kennzahlen von 42 großen deutschen Unternehmen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass auch hier die Verfügbarkeit von Daten

und unklare Definitionen ein großes Problem ist. In der Analyse dieser Arbeit wird auch überprüft, welche Unternehmen schon Taxonomie-Kennzahlen berichten.

### 2.3.3 Offenlegungsverordnung

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) Verordnung (EU) 2019/2088 hat das Ziel Kapitalströme in nachhaltige Anlagen bzw. Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Auch wenn das Thema nicht direkt relevant für die Partnerunternehmen des NRLs ist, ist dies eine wichtige Regulatorik, welche indirekt die Unternehmen betrifft, besonders die großen börsennotierten Partnerunternehmen. Die SFDR soll die Transparenz für Investoren in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Unternehmen herstellen. Dafür werden Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater verpflichtet spezifische Informationen über ihre Ansätze für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen offenzulegen Europäische Kommission, 2019d. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse, oder Bedingungen aus dem ESG-Bereich, die einen erheblichen negativen Einfluss auf den Wert des Investments haben können. Für diese Offenlegungen von Seiten der Finanzmarktteilnehmer benötigen diese die Nachhaltigkeitsdaten und Kennzahlen, welche die Unternehmen nach der CSRD berichten müssen. Somit sind die Finanzmarktteilnehmer darauf angewiesen, dass die Unternehmen die CSRD richtig implementieren und die Daten korrekt berichten (vgl. Kapitel 1 Europäische Kommission, 2022a).

### 2.3.4 Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU

Die Notwendigkeit zur Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und deren Anpassung an steigende Transparenzanforderungen wurde bereits im Aktionsplan für nachhaltiges Wachstum und im EU Green Deal hervorgehoben. In Zusammenarbeit mit der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurde ein Vorschlag zur Änderung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und zur Ausweitung der Berichtspflichten erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde am 21. April 2021 unter COM(2021) 189 final vorgestellt (Europäische Kommission, 2021a).

Die Hauptnutzer der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen umfassen Anleger, Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner und andere Interessenträger (vgl. Kapitel 1). Insbesondere Anleger leiden laut EU unter einer Informationsasymmetrie aufgrund unzureichender, uneinheitlicher und schwer vergleichbarer Nachhaltigkeitsberichte. Dies kann die effiziente Zuweisung privaten Kapitals an nachhaltige Unternehmen und Projekte verhindern,

wodurch das Ziel des Green Deals gefährdet sein kann, da es auf den Zufluss privaten Kapitals in nachhaltige Anlagen angewiesen ist. Ebenso sind Finanzmarktteilnehmer betroffen, da sie gemäß der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) nicht adäquat über die Nachhaltigkeit potenzieller Investments informieren können (vgl. Kapitel 1). Der Vorschlag diente als Grundlage für die Richtlinie (EU) 2022/2464, die zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen führt. Diese Richtlinie wurde am 14. Dezember 2022 veröffentlicht und ist nun als Corporate Sustainability Reporting Directive bekannt (Europäische Kommission, 2022a).

Die CSRD definiert den Rahmen, welche Unternehmen ab wann berichten müssen. Das "Was" wird jedoch durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) festgelegt. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), ein unabhängiges EU-Beratergremium, bestehend aus verschiedenen Interessenträgern, hat einen Entwurf über die Berichtsstandards erstellt. Diese Standards wurden von der EU überarbeitet und nach einer öffentlichen Feedbackperiode am 31. Juli 2023 von der EU adoptiert (EU 2023/2772), jedoch erst offiziell am 22. Dezember 2023 veröffentlicht. Ausschlaggebend für die Entwicklung der Standards war das Ziel, die Koordinierung zwischen den Standards der Union und internationalen Initiativen zur Entwicklung weltweit einheitlicher Standards zu fordern (vgl. Kapitel 1 (39)). Diese Standards weisen eine hohe Übereinstimmung mit den GRI-Standards auf, da diese von Anfang an als wichtige Referenz herangezogen wurden. Während des gesamten Prozesses war das Hauptziel der ESRS, dass "Unternehmen in der gesamten EU vergleichbare und zuverlässige Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen" (S. 6 (Europäische Kommission, 2023d)).

**ESRS und Wesentlichkeit:**

Der Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit spielt eine zentrale Rolle bei den European Sustainability Reporting Standards. Unternehmen müssen sowohl die Auswirkungen der Nachhaltigkeit auf ihr Geschäft (outside-in) als auch ihre eigenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (inside-out) berücksichtigen (vgl. Kapitel 3, Europäische Kommission, 2022a). Dies stellt einen Paradigmenwechsel dar im Vergleich zum bisherigen Fokus, der hauptsächlich auf Investoren ausgerichtet war. Der neue Ansatz ist ein Multi-Stakeholder-Ansatz, der die Bedürfnisse und Interessen verschiedener Stakeholdergruppen einbezieht (vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2023b). Die doppelten Wesentlichkeitsprinzipien erfordern, dass Unternehmen sowohl die innerwirtschaftlichen Aspekte (wie die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft) als auch die außenwirtschaftlichen Aspekte (wie Umwelt- und soziale Faktoren

## 2 Theoretische Grundlagen

das Geschäftsergebnis beeinflussen) umfassend berücksichtigen. Eine Wesentlichkeitsmatrix hilft dabei, die relevanten Themen zu identifizieren und zu priorisieren, um eine fundierte und umfassende Berichterstattung zu gewährleisten.

Die ESRS umfassen die folgenden 12 Standards, welche sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte abdecken. Diese Standards sind in der untenstehenden Abbildung dargestellt.

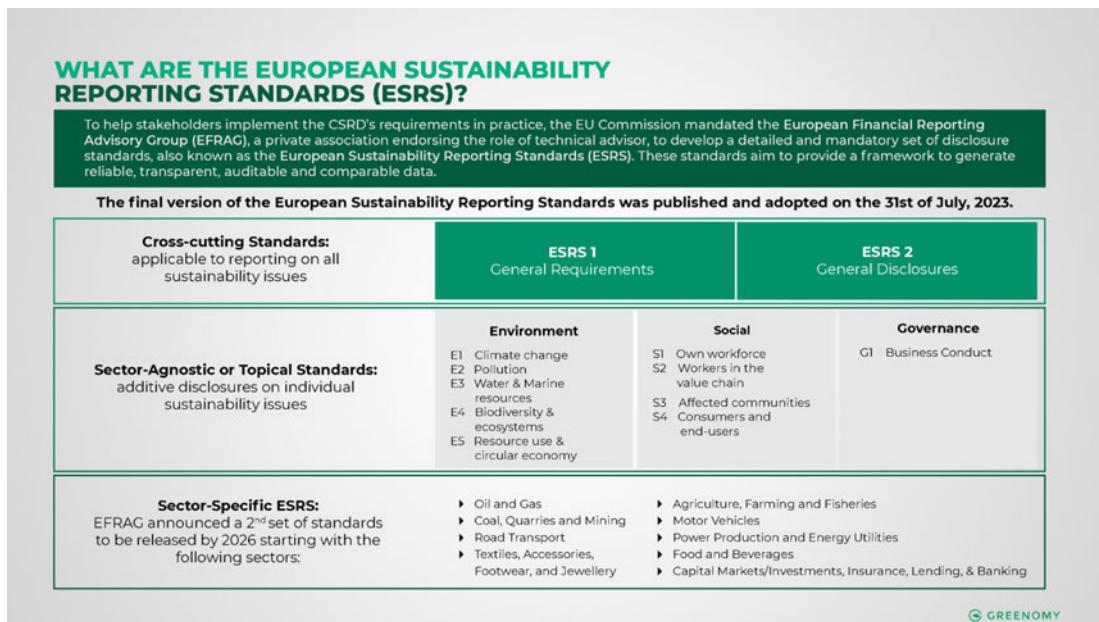


Abbildung 2.4: Überblick über die ESRS

Quentin Hennaux, 2024

**ESRS 1 („Allgemeine Anforderungen“)** befasst sich mit den allgemeinen Grundsätzen, die bei der Berichterstattung gemäß den ESRS anzuwenden sind. Dieser Standard enthält keine spezifischen Angabepflichten, sondern legt die übergeordneten Prinzipien und Rahmenbedingungen fest, die Unternehmen bei der Erstellung ihrer Berichte berücksichtigen müssen. In **ESRS 2 („Allgemeine Angaben“)** wird festgelegt, welche wesentlichen Informationen unabhängig vom jeweils betrachteten Nachhaltigkeitsaspekt bereitgestellt werden müssen. ESRS 2 ist für alle Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, obligatorisch. Dieser Standard stellt sicher, dass grundlegende und einheitliche Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens bereitgestellt werden, was die Vergleichbarkeit

und Transparenz der Berichte erhöht. Alle anderen ESRS-Standards müssen einer Bewertung der Wesentlichkeit unterzogen werden. Das bedeutet, dass Unternehmen nur Informationen zu den Aspekten melden müssen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Wesentlichkeitsbewertung hilft Unternehmen dabei, relevante und signifikante Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren und in ihren Berichten zu priorisieren. Die Wesentlichkeitsbewertung soll extern geprüft werden, um die Objektivität und Verlässlichkeit der Berichte zu gewährleisten. Unternehmen müssen auch Rechenschaft über als unwesentlich erachtete Punkte ablegen, um sicherzustellen, dass die Auswahl der berichteten Informationen transparent und nachvollziehbar ist. Dieser Ansatz fördert eine zielgerichtete und effiziente Berichterstattung, die den spezifischen Anforderungen und Herausforderungen verschiedener Unternehmen gerecht wird und gleichzeitig die Interessen der Stakeholder berücksichtigt. Bei der Erstellung der ESRS wurde nicht nur darauf geachtet, die Vereinbarkeit mit bestehenden Berichtsstandards sicherzustellen, sondern die ESRS wurden so konzipiert, dass bestimmte Datenpunkte, die gemäß den ESRS berichtet werden müssen, von Finanzmarktteilnehmern auch für die Berichtspflichten nach der SFDR genutzt werden können. Diese Konzeption ermöglicht es, dass die Anforderungen sowohl der ESRS als auch der SFDR gleichzeitig erfüllt werden können. Dadurch soll die Bereitstellung relevanter und vergleichbarer Nachhaltigkeitsdaten entlang der gesamten Finanzkette ermöglicht werden (vgl. Anlage B (Europäische Kommission, 2022a)).

### Berichtspflichtige Unternehmen

Die CSRD gilt für alle Unternehmen, die an einem EU-regulierten Markt notiert sind (mit Ausnahme von Kleinstunternehmen). Zudem sind alle nicht kapitalmarkt-orientierten Betriebe von der CSRD erfasst, wenn sie zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme > 25 Mio. Euro
- Umsatz > 50 Mio. Euro
- Beschäftigte > 250

(vgl. Europäische Kommission, 2023b)

Darüber hinaus müssen Nicht-EU-Unternehmen, die einen jährlichen Nettoumsatz > 150 Mio. € in der EU ab 2028 berichten.

### 2024 Commission Work Programme

Im "2024 Commission Work Programme (Europäische Kommission, 2023c)" beschließt die Kommission Änderungen an der CSRD, um den allgemeinen bürokratischen Aufwand zu reduzieren.

## *2 Theoretische Grundlagen*

---

Zum einen passen die Änderungen die Größenkriterien für berichtspflichtige Unternehmen an. Diese Änderungen, veröffentlicht unter 2023/2775 (DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) 2023/2775 DER KOMMISSION vom 17. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Anpassung der Größenkriterien für Kleinstunternehmen sowie für kleine, mittlere und große Unternehmen oder Gruppen), sind bereits in der obigen Auflistung berücksichtigt (Europäische Kommission, 2023b). Diese Änderung ist für die untersuchten Partnerunternehmen unbedeutend, da diese weit über den finanziellen Kriterien liegen.

Jedoch hat die zweite Änderung größere Bedeutung. Mit der COM(2023) 596 final (Europäische Kommission, 2023f) veröffentlicht die Kommission am 17. Oktober 2023 einen Vorschlag, der am 29. April 2024 unter der Richtlinie (EU) 2024/1306 - im Hinblick auf die Fristen für den Erlass der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für bestimmte Sektoren und bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten) in Kraft tritt (Europäische Kommission, 2024). Der wichtigste Punkt dieser Änderung ist die Verschiebung der Einführung sektor-spezifischer ESRS um zwei Jahre auf den 30. Juni 2026 (vgl. Artikel 1). Die Unternehmen müssen somit erst einmal weniger Datenpunkte berichten und erhalten mehr Zeit, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen.

### **ESRS LSME & VSME:**

Die EFRAG hat im Januar 2024 zwei Standardentwürfe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von börsen- und nicht börsengelisteten KMUs veröffentlicht (ED ESRS LSME (Listed Small- and Medium-sized Enterprises) (EFRAG (IVZW/AISBL), 2024a) & ED ESRS VSME (Voluntary ESRS for non-Listed Small- and Medium Sized Enterprises) (EFRAG (IVZW/AISBL), 2024b)). Die Vorschläge dienen dazu ESRS für diejenigen Unternehmen zu entwickeln, welche normalerweise nicht von der CSRD betroffen wären. Denn diese Unternehmen könnten durch Lieferanten oder andere Partnerunternehmen aufgefordert werden Kennzahlen für deren eigene Berichterstattung zu veröffentlichen. Wer dies nicht macht kann unter Wettbewerbsnachteilen leiden. Die Vorschläge waren bis zum 21.05.2024 zur öffentlichen Konsultation offen. Insgesamt sind diese Entwürfe für die Partnerunternehmen eher irrelevant, jedoch für die allgemeine Volkswirtschaft von großer Bedeutung.

### **2.3.5 Green Bond Initiative der EU**

Ein Thema, welches für die meisten untersuchten Partnerunternehmen nicht direkt von Relevanz ist, jedoch ein wesentliches Werkzeug der Europäischen Sustainable Finance Strategie ist, sind die “grünen Anleihen” und der einheitliche Green Bond Standard (EuGB). Die European

## *2 Theoretische Grundlagen*

---

Green Bond Initiative (EU-GBI) ist eine Initiative der Europäischen Union, welche die Entwicklung und den Marktzugang von grünen Anleihen in der EU fördern soll. Die Initiative wurde 2018 von der Europäischen Kommission gestartet und wird von der Europäischen Investitionsbank (EIB) koordiniert. Am 22.11.2023 sind die Vorschläge in der Verordnung (EU) 2023/2631 veröffentlicht worden (Europäische Kommission, 2023a).

Mit dem Ziel Greenwashing zu bekämpfen, wurden mit dem EuGB (European Green Bond) ein harmonisierter Standard eingeführt, der europaweit die gleichen Maßstäbe an die Nachhaltigkeit der zu finanzieren Projekte setzt (vgl. Kapitel 1). Die eingesammelten Mittel dürfen nur für "ökologische nachhaltig"Projekte eingesetzt werden, die den Umweltzielen aus der Taxonomie entsprechen, oder zur Transformation der Wirtschaftstätigkeiten beitragen. Die Verwendung der eingesammelten Mittel werden durch externe Prüfer überprüft.

In der Europäischen Union wurden im Jahr 2022 grüne Anleihen mit einem Volumen von 228,6 Mrd. Euro ausgegeben. Dies entspricht einem prozentualen Zuwachs i.H.v. 377% im Vergleich zu 2017 mit einem Volumen von 60,6 Mrd. Euro. Von den untersuchten Partnerunternehmen haben zum Zeitpunkt der Analyse nur die Covestro AG Anleihen nach dem EuGB-Standard emittiert und dabei 500 Mio. € eingesammelt.

### **3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte**

In der folgenden empirischen Analyse werden die aktuellsten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte ausgewählter Partnerunternehmen des Norddeutschen Reallabors untersucht. Ziel der Analyse ist es, den aktuellen Stand zu ermitteln, nach welchen freiwilligen und verpflichtenden Vorschriften und welche nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen bereits berichtet werden. Zudem wird untersucht, wie gut diese Unternehmen auf die zukünftigen regulatorischen Anforderungen vorbereitet sind. Dabei liegt der Fokus auf der CSRD, da diese neue regulatorische Anforderung die meisten Unternehmen betrifft. Es ist zu beachten, dass eine Aussage über den aktuellen Status Quo in Bezug auf die internen Vorbereitungen auf die Regulatorik der nicht-finanziellen Berichterstattung nur eingeschränkte Gültigkeit hat. Zum einen sind einige der untersuchten Berichte älter und spiegeln nicht den aktuellsten Stand wider. Zum anderen können aus einer externen Perspektive keine Aussagen, über die aktuellen und neu aufgesetzten Prozesse und deren Fortschritt berücksichtigt werden.

#### **3.1 Methodik**

Das Norddeutsche Reallabor umfasst 53 Projektpartner, bestehend aus privatwirtschaftlichen Unternehmen, öffentlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen und weiteren nicht-Kapitalgesellschaften. Aufgrund der vielfältigen Rechtsformen, Branchenzugehörigkeiten und Unternehmensgrößen sind nicht alle Projektpartner von der bevorstehenden CSRD-Regulierung betroffen. Diese Analyse konzentriert sich hauptsächlich auf jene Partner, die von dieser Regulierung erfasst werden. Um eine präzise Datensammlung und -auswertung zu gewährleisten, wurden spezifische Kriterien festgelegt, damit eine möglichst vergleichbare Datenbasis vorliegt.

Die folgenden Unternehmen werden von der Analyse ausgeschlossen:

- Unternehmen, die nicht berichtspflichtig werden,
- Unternehmen, die mehrheitlich einem ausländischen Unternehmen gehören,

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

- Unternehmen, bei denen bisher nicht genügend Daten verfügbar sind,
- Unternehmen, die derzeit größere gesellschaftliche Umstrukturierungen durchlaufen, da in diesen Fällen unklar ist, wie groß das Unternehmen nach Abschluss der Umstrukturierung sein wird und daher die bisherigen Nachhaltigkeitsberichte nicht aussagekräftig sind.

Durch diese selektive Betrachtung soll sichergestellt werden, dass die Analyse nur die relevanten und vergleichbaren Unternehmen umfasst, um fundierte Aussagen zur Einhaltung der CSDR-Regularien und zur Vorbereitung auf kommende Anforderungen treffen zu können.

Das Ziel der empirischen Untersuchung der berichteten Nachhaltigkeits-Kennzahlen ist es, eine quantitativ angelehnte Untersuchung der aktuell berichteten Kennzahlen zu machen. Jedoch musste dieses Ziel während der Analyse aktualisiert werden, weil zu wenige der untersuchten Unternehmen einem einheitlichen Standard folgen und die gleichen Kennzahlen berichten. Die Datengrundlage für eine allgemeine Auswertung ist somit zu gering. Aus diesem Grund wurde in der Methodik der Analyse ein eher qualitativer Ansatz gewählt. Hierbei wird jedes Unternehmen einzeln analysiert und die wichtigsten Merkmale und Kennzahlen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden herausgearbeitet. Anschließend gibt es eine Gesamtübersicht mit einer Zusammenfassung des aktuellen Status Quo der Unternehmen.

Es folgt eine Auflistung inklusive Begründung der Punkte, welche bei der Analyse untersucht wurden:

1. **NRL Mitwirken:** Es soll die NRL-Arbeitsgruppe angegeben werden, in welcher Unternehmen mitwirkt.
2. **Bilanzsumme:** Diese Finanzkennzahl gehört nach (EU) 2023/2275 zu den finanziellen Grenzen, welche bestimmen, ob ein Unternehmen nach der CSDR berichten muss.
3. **Umsatz:** Diese Finanzkennzahl gehört nach (EU) 2023/2275 zu den finanziellen Grenzen, welche bestimmen, ob ein Unternehmen nach der CSDR berichten muss.
4. **Mitarbeiter:** Diese Kennzahl gehört nach (EU) 2022/2464 zu den quantitativen Grenzen, welche bestimmen, ob ein Unternehmen nach der CSDR berichten muss.
5. **1. zu berichtendes Geschäftsjahr nach CSDR:** Es soll das erste zu berichtende Geschäftsjahr nach der CSDR genannt werden.

6. **Bisheriger freiwilliger Berichtsstandard:** Es wird analysiert, ob und nach welchem freiwilligen Berichtsstandard das Unternehmen bisher berichtet.
7. **Wesentlichkeitsanalyse:** Es wird überprüft, ob das Unternehmen bisher schon eine Wesentlichkeitsanalyse aufgestellt hat. Dabei wird auch die doppelte Wesentlichkeit analysiert.
8. **UN Global Compact:** Es wird überprüft, ob sich das Unternehmen explizit zum UN Global Compact bekennt.
9. **SDGs:** Für die Vollständigkeit der Übersicht werden noch einmal die in den jeweiligen Berichten explizit erwähnten SDGs aufgelistet. Eine Tabelle mit einer Gesamtauflistung der durch die Unternehmen explizit berichteten SDGs ist am Ende der Analyse beigefügt.
10. **Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK):** Einige der untersuchte Unternehmen gehören der Stadt Hamburg. Aus diesem Grund wird überprüft, ob der HCGK eingehalten und explizit erwähnt wird.
11. **Scope 1, 2 und 3 Emissionen:** Die genaue Auflistung der Treibhausgas-Emissionen nach Scope 1,2 und 3 sind für die CSRD wichtig (vgl. Artikel 29b (EU) 2022/2646) und auch für die Taxonomie werden diese Kennzahlen benötigt (vgl. Kapitel 2.3.2).
12. **CO<sub>2</sub>-Emissionen:** Wird nur berichtet, falls es keine genaue Aufschlüsselung nach den Scopes gibt.
13. **Taxonomiekonformer Umsatz, CapEx und OpEx** Diese Finanzkennzahlen sind für die Taxonomieberichterstattung von außerordentlicher Bedeutung (vgl. Kapitel 1 (EU) 2021/2178)).
14. **Fazit:** Es soll in einem Ampelsystem (Rot = schlecht, Orange = ok, Grün = gut) eine vereinfachte Übersicht über die Vorbereitung des Unternehmens auf die CSRD gegeben werden. Der wichtigste Indikator hierbei ist, ob ein Unternehmen bereits nach einem freiwilligen Berichtsstandard berichtet und nach welchem Standard. Da die ESRS auf dem GRI aufbauen, ist es für ein Unternehmen von Vorteil, wenn es bereits nach diesem Standard berichtet. In diesem Zusammenhang wird auch darauf geachtet, wann das Unternehmen berichtspflichtig ist. Wenn ein Unternehmen bereits eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt hat, ist dies ebenfalls von Vorteil, insbesondere wenn dabei das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt wurde. Wenn sich Unternehmen

freiwilligen Initiativen wie dem UN Global Compact verpflichten und explizit angeben, welche SDGs mit ihrer Geschäftstätigkeit betroffen sind, kann daraus geschlossen werden, dass sich das Unternehmen intensiver mit dem Thema des eigenen Nachhaltigkeitsmanagements auseinandergesetzt hat. Wenn das Unternehmen seine eigenen Emissionen aufteilt und berichtet, zeigt dies, dass die interne Datenerfassung bereits ein gewisses Niveau erreicht hat, was für die spätere Berichterstattung nach der CSRD vorteilhaft ist. Aus diesen Punkten wird dann das Fazit gezogen.

Nach dieser Auflistung der zu untersuchenden Punkte wird eine Textpassage über das Unternehmen folgen und über weitere Punkte informieren. Es soll dabei eine Übersicht über die allgemeinen Geschäftstätigkeiten des Unternehmens gegeben werden. Es werden die Haupteigentümer genannt. Dann wird überprüft, in welcher Form die nicht-finanziellen Informationen berichtet werden. Auch wird geprüft, ob es eine explizit ausgeschriebene Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens gibt. Danach wird auf eventuelle Besonderheiten eingegangen, falls diese der Übersicht über das Unternehmen und dem aktuellen Status Quo dienen.

### **3.2 Analyse der Nachhaltigkeitsberichte ausgewählter Partnerunternehmen**

Im Folgenden werden die ausgewählten Partnerunternehmen des Norddeutschen Reallabors (NRL) einzeln nach den oben genannten Punkten analysiert.

### 3.2.1 Aurubis SE

	
<b>NRL-Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 8 (Förderpartner) assoziiertes Vorhaben: Abwärmekopplung Aurubis (beteiligter Partner) AG 9 (Förderpartner) Erprobungs-/Forschungsvorhaben: H2 in Kupferherstellung [TV 9.1] (beteiligter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	7.259,63 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	17.063,71 €
<b>Mitarbeiter</b>	7.230
<b>CSRD berichtspflichtig ab</b>	Geschäftsjahr 2024
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	GRI in Übereinstimmung
<b>Wesentlichkeitsanalyse</b>	Vorhanden
<b>UN Global Compact</b>	Verpflichtet
<b>SDG's</b>	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17
<b>HCGK</b>	Nicht betroffen
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	588.000
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	1.098.000
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	6.181.000
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	0
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	67.767 € (11%)
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	0
<b>CSRD-Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.1: Kennzahlenübersicht Aurubis  
(Aurubis SE, 2023 & Aurubis SE, 2024a)

Aurubis SE ist ein in Hamburg ansässiges börsennotiertes Unternehmen, das im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet ist und zum 10. Juli 2024 eine Marktkapitalisierung von 3,58 Milliarden Euro aufweist (Deutsche Börse AG, 2024a). Das Unternehmen ist ein weltweit führender Kupferrecycler und Anbieter von Nichteisenmetallen. Es verarbeitet komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle sowie organische und anorganische metallhaltige Recyclingstoffe und industrielle Rückstände zu hochreinen Metallen. Aurubis produziert jährlich über eine Million Tonnen Kupferkathoden und stellt daraus eine Vielzahl von Kupferprodukten her, wie Gießwalzdraht, Stranggussformate und Flachwalzprodukte, die in der Elektronikindustrie, im

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Bauwesen und in der Automobilindustrie weit verbreitet sind. Das umfangreiche Metallportfolio von Aurubis umfasst neben dem Kernmetall Kupfer auch Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn und Zink sowie Nebenmetalle wie Tellur oder Selen und Metalle der Platingruppe (Aurubis SE, 2023). Das Unternehmen möchte laut eigener Strategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth - deutlich vor 2050 klimaneutral sein“ (Aurubis SE, 2024a, S. 3).

Aktuell berichtet das Unternehmen in Bezugnahme mit den GRI Standards. Das Unternehmen ist aufgrund der Größe und Börsennotierung ab dem Geschäftsjahr 2024 nach der CSRD berichtspflichtig. Es ist Mitglied im UN Global Compact und hat sich dessen Prinzipien verpflichtet. Ebenfalls gibt Aurubis an, inwiefern es zu der Erreichung spezifischer SDGs einen Beitrag leistet (Aurubis SE, 2024a, S. 21). Für die Aurubis Standorte Hamburg und Lünen liegt eine Umwelterklärung nach EMAS 3 vor. In dieser freiwilligen Erklärung wird noch einmal gesondert das Umweltmanagementsystem und die wichtigsten nicht-finanziellen Kennzahlen zu diesen Standorten berichtet (Aurubis SE, 2024b). Das Unternehmen fällt bereits unter Taxonomie-VO und berichtet die geforderten Kennzahlen. Insgesamt scheint Aurubis ein gutes Nachhaltigkeitsmanagementsystem implementiert zu haben und sehr gut auf die kommende Berichterstattung nach der CSRD vorbereitet zu sein.

### 3.2.2 Covestro AG

	
<b>NRL-Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 9 (assozierter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	13.637,00 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	14.377,00 €
<b>Mitarbeiter</b>	17.520
<b>CSRD berichtspflichtig ab</b>	Geschäftsjahr 2024
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	GRI mit Bezugnahmen
<b>Wesentlichkeitsanalyse</b>	Ja
<b>UN Global Compact</b>	Verpflichtet
<b>SDG's</b>	2, 3, 6, 8, 9, 12, 13, 17
<b>HCGK</b>	Nicht betroffen
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	930.000
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	4.180.000
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	15.750.000
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	5.402.000 € (37,6%)
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	329.000 € (33,2%)
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	395.000 € (30,4%)
<b>CSRD-Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.2: Kennzahlenübersicht Covestro  
(Covestro AG, 2024)

Die Covestro AG ist ein in Leverkusen ansässiges börsennotiertes Unternehmen, das im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet ist und zum 12. Juli 2024 eine Marktkapitalisierung von 10,40 Milliarden Euro aufweist Deutsche Börse AG, 2024b. Das Unternehmen ist ein weltweit führendes Unternehmen in der Polymerindustrie und konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von hochwertigen Materialien. Der Umsatz wird in die Segmente Performance Materials und Solutions & Specialties unterteilt. Die Produktpalette umfasst Polyurethane, flexible und starre Schäume für die Automobil- und Bauindustrie, Polycarbonate, die in fast allen produzierenden Industrien verwendet werden, sowie Beschichtungen und

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Klebstoffe, die ebenfalls in immer mehr Industrien Anwendung finden. Die Herstellung der Produkte verbraucht direkt viel Energie und Ressourcen; die Produkte werden zudem meistens in anderen produzierenden Industrien eingesetzt (vgl. S. 32 Covestro AG, 2024).

Mit der „Sustainable Future“-Strategie will das Unternehmen den Erfolg nicht nur an finanziellen Kennzahlen messen, sondern auch anhand ausgewählter Umweltrisiken (vgl. S. 121 Covestro AG, 2024). Das Ziel ist, bis 2035 klimaneutral zu produzieren (vgl. S. 8 Covestro AG, 2024). Der Nachhaltigkeitsbericht ist in den Geschäftsbericht integriert. Es wird in Bezug auf den GRI-Standard berichtet, wodurch ein stabiles Datenfundament für die kommende CSRD-Regulatorik gelegt wird. Diese muss für das Geschäftsjahr 2024 angewendet werden. Das Unternehmen fällt aktuell schon unter die Taxonomie-VO und hat die geforderten Kennzahlen veröffentlicht. Covestro hat sich dem UN Global Compact verpflichtet und gibt detailliert an, welchen Beitrag es zu der Erreichung der aufgelisteten SDGs leistet (Covestro AG, 2024, S. 120). Das Unternehmen scheint sehr gut auf die kommende CSRD-Berichtspflicht vorbereitet zu sein.

### 3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte

---

#### 3.2.3 H&R GmbH & Co. KGaA

	 H&R Gruppe
<b>NRL-Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 9 (assozierter Partner) assoziiertes Vorhaben: Power-to-Liquid-Anlage H&R Ölwerke Schindler (beteiligter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	536,59 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	1.352,00 €
<b>Mitarbeiter</b>	1.704
<b>CSRD berichtspflichtig ab</b>	Geschäftsjahr 2024
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	Keine Angabe
<b>Wesentlichkeitsanalyse</b>	Keine Angabe (Wird April/Mai 2024 durchgeführt)
<b>UN Global Compact</b>	Verpflichtet
<b>SDG's</b>	Keine spezifische Angabe
<b>HCGK</b>	Nicht betroffen
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	0
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	2.450 € (4%)
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	2.290 € (10,9%)
<b>CSRD-Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.3: Kennzahlenübersicht H&R  
(H&R GmbH & Co. KGaA, 2024a & H&R GmbH & Co. KGaA, 2024b)

Die Hansen und Rosenthal Gruppe ist ein in Hamburg ansässiges börsennotiertes Unternehmen, das im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet ist und zum 12. Juli 2024 eine Marktkapitalisierung von 0,18 Milliarden Euro aufweist (Deutsche Börse AG, 2024c). Das Unternehmen hat mit Herrn Niel Hansen einen Ankeraktionär, der 61,42 % der Stimmrechte hält (H&R GmbH & Co. KGaA, 2024a, Seite 30). Der H&R-Konzern gliedert seine Geschäftsaktivitäten in zwei Hauptbereiche: Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe und Präzisions-Kunststoffteile, unterteilt

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

in die Segmente ChemPharm Refining, ChemPharm Sales und Kunststoffe. ChemPharm Refining betreibt zwei Produktionsstätten in Hamburg und Salzbergen, Deutschland, die sich auf die Herstellung von Kohlenwasserstoff-Spezialitäten konzentrieren. Diese Produktion generiert rund 800 verschiedene Produkte, die in fast allen Lebensbereichen zum Einsatz kommen. Im Segment ChemPharm Sales werden Weiterverarbeitungs- und Vertriebsaktivitäten gebündelt. Das Kunststoff-Segment produziert Präzisionskunststoffteile in Deutschland, Tschechien und China, die vor allem in der Automobilindustrie, der Medizintechnik und anderen klassischen Industrien Anwendung finden (H&R GmbH & Co. KGaA, 2024a, Seite 32).

Das Unternehmen hat mit der G.A.T.E-Strategie eine neue Unternehmensstrategie eingeführt, die globales Denken mit lokaler Anpassungsfähigkeit, technologischer Innovation und ökonomisch-ökologischer Nachhaltigkeit kombiniert. Ziel ist es, die Produktion bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral umzubauen (H&R GmbH & Co. KGaA, 2024b, Seite 35). H&R berichtet nach keinem freiwilligen Nachhaltigkeitsstandard und im Nachhaltigkeitsbericht 2023 nur nach der deutschen CS-RUG. Eine Wesentlichkeitsanalyse ist für April/Mai 2024 geplant (H&R GmbH & Co. KGaA, 2024b, Seite 5). Zum Zeitpunkt der Analyse lag diese noch nicht vor. Das Unternehmen hat sich dem UN Global Compact verpflichtet. Ebenfalls berücksichtigt es laut eigener Ansage die SDGs, gibt jedoch keine spezifischen SDGs an. Das Unternehmen hat sich einer freiwilligen Prüfung nach ISAE 3000, ein internationaler Prüfungsstandard für nicht-finanzielle Informationen, unterzogen. Aufgrund der Größe und Börsennotierung muss das Unternehmen für das Jahr 2024 nach der CSRD berichten. Aufgrund dessen, dass bisher nicht nach dem GRI oder DNK berichtet wurde und nur nach den bisherigen gesetzlichen Vorgaben kann keine konkrete Aussage über den aktuellen Vorbereitungsstatus in Bezug auf die CSRD gemacht werden.

### 3.2.4 Hamburg Airport

	
<b>NRL-Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 6 (assozierter Partner) AG 7 (Förderpartner) Erprobungsvorhaben: Vorfeldverkehr & H2-Tankstelle (beteiligter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	706,83 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	259,40 €
<b>Mitarbeiter</b>	3.484
<b>CSRD berichtspflichtig ab</b>	Geschäftsjahr 2025
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	DNK-Erklärung mit GRI SRS
<b>Wesentlichkeitsanalyse</b>	Vorhanden (X = Bedeutung für Hamburg Airport & Y = Bedeutung für externe Stakeholder)
<b>UN Global Compact</b>	Keine Angabe
<b>SDG's</b>	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17
<b>HCGK</b>	Entsprechungserklärung
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	9.274
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	14.680
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	173.899
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CSRD-Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.4: Kennzahlenübersicht Hamburg Airport  
(Hamburg Airport GmbH, 2024), (Hamburg Airport GmbH, 2023b) & (Hamburg Airport GmbH, 2023a)

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Das Unternehmen Hamburg Airport gehört zur Flughafen Hamburg Gesellschaft (FHG), auf die sich die Analyse aufgrund konsolidierter Berichte hauptsächlich bezieht. Die Freie und Hansestadt Hamburg hält 51 % an dem Unternehmen. Das Hauptgeschäftsmodell ist die Bewirtschaftung des Helmut Schmidt Flughafens in Hamburg. Der Flughafen verzeichnete im Jahr 2023 14,3 Millionen Passagiere und 120.315 Flugbewegungen (Hamburg Airport GmbH, 2024). Das Unternehmen hat im Jahr 2021 einen CO<sub>2</sub>-freien Betrieb erreicht (vgl. Hamburg Airport GmbH, 2024, Seite 8). Dies wurde von der Airport Carbon Accreditation 2022 rückwirkend bestätigt.

Das Unternehmen hat 2022 nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) berichtet und dabei das GRI-SRS-Leistungsindikatoren-Set verwendet. Im Jahr 2022 wurde ebenfalls eine Umwelterklärung nach den EMAS-Vorgaben durchgeführt und veröffentlicht. Die Eco-Management and Audit Scheme ist ein freiwillige Instrument der EU für Organisationen jeder Größe, was dabei hilft ein "nachhaltiges Umweltmanagementsystem zu implementieren. Die Einhaltung der EMAS Qualitätskriterien werden überprüft und mit einem Logo ausgezeichnet ((UGA), 2024). In der Wesentlichkeitsanalyse für das Unternehmen und seine Stakeholder waren die Themen reibungsloser betrieblicher Ablauf, Klimaschutz und internationale Anbindungen von sehr hoher Bedeutung (Hamburg Airport GmbH, 2023b, Kapitel 2 Wesentlichkeit). Das Unternehmen hat mit der "Klimaschutz-Strategie: Net Zero 2035" das Ziel, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2035 auf null zu reduzieren (Hamburg Airport GmbH, 2023b, S. 52). Das bedeutet, dass die Emissionen nicht mehr durch Zertifikate ausgeglichen werden müssen. Das Unternehmen berichtet über die auf Scopes aufgeteilten einzelnen Emissionen und leistet damit mehr, als gesetzlich gefordert. Das Unternehmen berichtet im DNK-Bericht auch darüber, inwiefern und welche SDGs für das Unternehmen relevant und beeinflussbar sind. Dadurch dass die Freie und Hansestadt Hamburg der Hauptanteilseigner des Unternehmens ist, muss dieses sich auch an dem HCGK orientieren und hat Abweichende Punkte erklärt.

Insgesamt bieten der Hamburg Airport und die Flughafen Hamburg GmbH (FHG) eine detaillierte Berichterstattung über nicht-finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen. Das Unternehmen deckt wesentliche Aspekte für das Berichtsjahr 2025 gemäß der CSRD ab und hat zudem eigene ambitionierte Nachhaltigkeitsziele formuliert. Somit erscheint das Unternehmen gut auf die Anforderungen der CSRD-Berichtspflichten vorbereitet zu sein.

### 3.2.5 Hamburger Energiewerke

	Hamburger Energiewerke
<b>Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 1 (Förderpartner) Forschungsvorhaben: Integrierte Netzplanung (iNeP) [TV 1.1] (beteiligter Partner) AG 8 (Förderpartner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	1.827,37 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	1.510,00 €
<b>Mitarbeiter</b>	881
<b>CSRD ab</b>	Geschäftsjahr 2025
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	DNK-Erklärung 2022 mit GRI SRS Leistungsindikatoren-Set
<b>Wesentlichkeitsanalyse?</b>	X = Wesentlichkeit aus Sicht der Hamburger Energiewerke & Y = Wesentlichkeit aus Sicht der Stakeholder
<b>UN Global Compact</b>	Eigener Verhaltenskodex basiert auf UN Global Compact
<b>SDG's</b>	5, 7, 8, 9, 10, 12, 13
<b>HCGK</b>	Entsprechungserklärung
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	2.550.000
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.5: Kennzahlenübersicht Hamburger Energiewerke  
(Hamburger Energiewerke GmbH, 2024 & Hamburger Energiewerke GmbH, 2023b)

Die Hamburger Energiewerke GmbH ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in Hamburg und befindet sich im Eigentum der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg. Seit dem 1. Januar 2022 operiert das Unternehmen als Zusammenschluss der Unternehmen Wärme Hamburg und Hamburg Energie. Das Unternehmen erzeugt, vertreibt und verteilt Energie. Die Energieträger sind Ökostrom, Gas, Fern- und Nahwärme für private und institutionelle Kunden. Als Betreiber des Kohle-

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Heizkraftwerks Tiefstack ist das Unternehmen ein wesentlicher Emittent von Emissionen im Bereich Hamburg. Aktuell wird mit der Dekarbonisierung der Fernwärme der "größte Einzelbeitrag zum Erreichen der Hamburger Klimaneutralität" erzielt (Hamburger Energiewerke GmbH, 2024, S. 7). Dies entspricht auch dem offiziellen Ziel, im Einklang mit dem Hamburger Klimaschutzgesetz bis 2045 die komplette Klimaneutralität zu erreichen. Als Zwischenziel soll bis 2030 die Verheizung von Kohle gestoppt werden (Hamburger Energiewerke GmbH, 2023a).

Das Unternehmen veröffentlichte 2022 seine DNK-Erklärung gemäß den GRI SRS und führte eine Wesentlichkeitsanalyse entsprechend den Vorgaben der CSRD durch. Die Themen Versorgungssicherheit, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energiewende erwiesen sich für die Stakeholder und das Unternehmen als besonders relevant (vgl. Kapitel 2 Hamburg Airport GmbH, 2023a). Im dritten Kapitel des DNK-Berichts werden zudem die Nachhaltigkeitsmaßnahmen dargestellt, die einen Beitrag zu den SDGs geleistet haben und potenziell weiterhin leisten können. Angesichts der Unternehmensgröße ist das Unternehmen verpflichtet, ab 2025 gemäß CSRD zu berichten. Die bisherige Berichterstattung über nichtfinanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Angaben deutet darauf hin, dass das Unternehmen gut auf die bevorstehenden Anforderungen der CSRD vorbereitet ist.

### 3.2.6 Hochbahn Hamburg AG

 <b>HOCHBAHN</b>	
<b>Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 7 (Förderpartner) Erprobungsvorhaben: ÖPNV (beteiligter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	2.134,10 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	587,70 €
<b>Mitarbeiter</b>	6.709
<b>CSRD ab</b>	Geschäftsjahr 2025
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	GRI in Übereinstimmung + zu welchen DNKs die Kapitel passen
<b>Wesentlichkeitsanalyse?</b>	Ja im GRI, X = Soziale und ökologische Auswirkungen der HOCHBAHN & Y = Erwartungen der Stakeholder
<b>UN Global Compact</b>	Mitglied
<b>SDG's</b>	1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12
<b>HCGK</b>	Entsprechungserklärung
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	66.570
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	2.552
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine eindeutige Angabe
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.6: Kennzahlenübersicht Hochbahn Hamburg AG  
(Hochbahn Hamburg AG, 2024b, Hochbahn Hamburg AG, 2024a & Hochbahn Hamburg AG, 2024c)

Die Hochbahn Hamburg AG ist ein bedeutendes Verkehrsunternehmen in Hamburg, das den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betreibt. Sie ist verantwortlich für den Betrieb der U-Bahn und eines Großteils der Buslinien in der Hansestadt. Das Unternehmen verbindet 93 U-Bahn-Haltestellen über 105,8 Streckenkilometer und bedient mit 1.100 Bussen auf 115 Buslinien 188,3 Millionen Fahrgäste. Die Hochbahn Hamburg AG ist vollständig im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg über die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Beteiligungsmanagement mbH (HGV) (Hochbahn Hamburg AG, 2023).

Im Jahr 2019 veröffentlichte das Unternehmen das offizielle Ziel, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Für das Jahr 2023 wurde der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck mit 71.650 Tonnen CO<sub>2</sub> beziffert, wovon 84,5% durch die dieselbetriebene Busflotte emittiert wurden (Hochbahn Hamburg AG, 2024a, S. 29). Die Hamburger Hochbahn hat für das Jahr 2023 einen GRI-Bericht vorgelegt, in dem die Erfüllung der DNK-Kriterien dargelegt wird. In der Wesentlichkeitsanalyse von 2022 wurden der Ausbau des Mobilitätsangebots, Klimaschutz und Emissionsreduktion sowie erneuerbare Energien und Energieeffizienz als besonders relevant für die Hochbahn und deren Stakeholder im Hinblick auf soziale und ökologische Auswirkungen identifiziert. Das Unternehmen ist Mitglied des UN Global Compacts und erläutert im GRI-Bericht, inwieweit seine Geschäftstätigkeiten den SDGs entsprechen. Eine Erklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (HCGK) wurde ebenfalls in den GRI-Bericht integriert.

Aufgrund der Unternehmensgröße ist das Unternehmen verpflichtet, ab dem Jahr 2025 gemäß der CSRD zu berichten. Daher erfolgte 2023 erstmals eine Berichterstattung nach dem GRI (Hochbahn Hamburg AG, 2024a, S. 8). Auf Basis der vorliegenden Daten lässt sich vermuten, dass das Unternehmen gut auf die bevorstehenden Anforderungen der CSRD vorbereitet ist.

### 3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte

---

#### 3.2.7 Stadtreinigung Hamburg (AöR)

		 STADTREINIGUNG HAMBURG
<b>NRL-Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>		AG 6 (Förderpartner) Erprobungs-/Forschungsvorhaben: Synergie von Power to Gas und Bioabfallbehandlung [TV 6.2] (beteiligter Partner) AG 7 (Förderpartner) Erprobungsvorhaben: Abfallentsorgung & Stadtreinigung (beteiligter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>		978,20 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>		486,07 €
<b>Mitarbeiter</b>		4.146
<b>CSRD berichtspflichtig ab</b>		Geschäftsjahr 2025
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>		DNK in Anlehnung an die ESRS
<b>Wesentlichkeitsanalyse</b>		Im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht 2022/23 nach DNK
<b>UN Global Compact</b>		Keine Angabe
<b>SDG's</b>		4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13
<b>HCGK</b>		Entsprechungserklärung
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>		334.309
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>		10.197
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>		109.703
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>		Keine Angabe
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>		Keine Angabe
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>		Keine Angabe
<b>CSRD-Vorbereitungsstatus</b>		

Abbildung 3.7: Kennzahlenübersicht Stadtreinigung Hamburg (AöR)  
 (Stadtreinigung Hamburg (AöR), 2024b, Stadtreinigung Hamburg (AöR), 2024c &  
 Stadtreinigung Hamburg (AöR), 2024a)

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) ist ein kommunales Hamburger Unternehmen, das sich um die Abfallentsorgung und Stadtsauberkeit in Hamburg kümmert. Die Hauptaufgabe ist die Sammlung und Entsorgung der verschiedensten Müllarten und Wertstoffe. Auch betreibt das Unternehmen Reclycinghöfe, wo die Bürger alles andere abgeben können. Ebenfalls kümmert sich die Stadtreinigung Hamburg um die Reinigung und Pflege der öffentlichen Flächen und Grünanlagen. Das Unternehmen ist als Anstalt des öffentlichen Rechts der Freie und Hansestadt

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Hamburg unterstellt (Stadtteilreinigung Hamburg (AöR), 2022).

Das Unternehmen berichtet im Nachhaltigkeitsbericht gemäß den DNK-Kriterien, die erstmals an die ESRS-Kriterien angelehnt sind. Laut Konzernstrategie ist das Thema Nachhaltigkeit fest verankert und findet sich auch in den vier strategischen Handlungsfeldern „Organisation und Ökonomie“, „Gemeinwohl“, „Umwelt, Klima und Ressourcen“ sowie „Personal“ wieder (Stadtteilreinigung Hamburg (AöR), 2024c, Kapitel Unternehmensstruktur). Im Kapitel „Sustainable Development Goals“ des Nachhaltigkeitsberichts wird beschrieben, wie das Unternehmen zu den genannten SDGs beiträgt. Ebenso wird dort die Entsprechungserklärung zum HCGK veröffentlicht. Über die Emissionen nach den einzelnen Scopes wird ebenfalls ausführlich berichtet.

Aufgrund seiner Größe wird das Unternehmen ab dem Jahr 2025 nach der CSRD berichtspflichtig sein. Die Vorbereitungen darauf werden im Nachhaltigkeitsbericht thematisiert, weshalb der DNK erstmals in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Für das Jahr 2024 ist zudem „die Durchführung einer umfangreichen Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS unter Einbeziehung der Perspektiven unserer wichtigen Stakeholder:innen“ geplant (Stadtteilreinigung Hamburg (AöR), 2024c, S. 16). Das Unternehmen scheint durch die bisherigen Bemühungen gut bis sehr gut auf die CSRD vorbereitet zu sein.

### 3.2.8 Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

	 STADTWERKE LÜBECK
<b>NRL-Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 2 (assozierter Partner) AG 6 (assozierter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	638,32 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	493,84 €
<b>Mitarbeiter</b>	1.468
<b>CSRD berichtspflichtig ab</b>	Geschäftsjahr 2025
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	EMAS
<b>Wesentlichkeitsanalyse</b>	Keine Angabe
<b>UN Global Compact</b>	Keine Angabe
<b>SDG's</b>	Keine Angabe
<b>HCGK</b>	Nicht betroffen
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine genaue Aufschlüsselung
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine genaue Aufschlüsselung
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine genaue Aufschlüsselung
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CSRD-Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.8: Kennzahlenübersicht Stadtwerke Schwerin  
(Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH, 2024a & Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH, 2023b)

Die Stadtwerke Lübeck Gruppe, mit Hauptsitz in Lübeck, fungiert als zentraler Energieversorger und Mobilitätsdienstleister der Region. Ihre Geschäftsbereiche umfassen die Energieerzeugung, Netzmanagement, Vertrieb sowie den öffentlichen Personennahverkehr. Sie versorgt die Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser und betreibt die dazugehörigen Verteilernetze sowie den öffentlichen Nahverkehr. Eigentümerin der Stadtwerke Lübeck ist die Hansestadt Lübeck, die als hundertprozentige Anteilseignerin agiert (Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH, 2024a).

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Die Stadtwerke Lübeck veröffentlichen für das Jahr 2022 eine Umwelterklärung gemäß den EMAS-III-Kriterien. Darin werden die Erwartungen und Ansprüche unserer Stakeholder beschrieben, jedoch erfolgt dies nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse (Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH, 2024b). In der Umweltbilanz wird der Ressourcenverbrauch des Unternehmens detailliert dargelegt und zudem die Gesamtsumme der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 1.182,3 Tonnen aufgelistet. Eine direkte Aufschlüsselung der Emissionen nach den einzelnen Scopes findet jedoch nicht statt. Der Dekarbonisierungspfad des Unternehmens zeigt auf, dass die Stadt Lübeck für sich und seine Gesellschaften die Klimaneutralität bis 2040 anstrebt und sich somit zum Pariser Klimaabkommen verpflichtet (Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH, 2023a).

Das Unternehmen wird aufgrund seiner Größe für das Geschäftsjahr 2025 nach der SRD berichtspflichtig. Obwohl die EMAS-Veröffentlichung umfassende Informationen zu ESG-Themen innerhalb der Gruppe liefert und der Entwurf zur Dekarbonisierung ambitionierte Ziele zur Klimaneutralität beschreibt, ist die Datengrundlage derzeit nicht ausreichend, um eine Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung festzustellen.

### 3.2.9 Stadtwerke Schwerin GmbH

	
<b>Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 7 (assozierter Partner) AG 8 (assozierter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	414,21 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	287,38 €
<b>Mitarbeiter</b>	779
<b>CSRD ab</b>	Geschäftsjahr 2025
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	Keine Angabe
<b>Wesentlichkeitsanalyse?</b>	Keine Angabe
<b>UN Global Compact</b>	Keine Angabe
<b>SDG's</b>	Keine Angabe
<b>HCGK</b>	Nicht betroffen
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.9: Kennzahlenübersicht Stadtwerke Schwerin  
(Stadtwerke Schwerin GmbH, 2023a & Stadtwerke Schwerin GmbH, 2023b)

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) sind ein kommunaler Energieversorger, für Strom, Gas, Wärme und Telekommunikation. Das Unternehmen im Besitz der Stadt Schwerin und ist 99%iger Eigentümer der Nahverkehr Schwerin GmbH, welches ebenfalls ein Partnerunternehmen des Norddeutschen Reallabors ist. Der Hauptumsatz der SWS-Unternehmensgruppe kommt aus den Bereichen Strom, Gas und Wärme. Stadtwerke Schwerin GmbH, 2023a

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Im Geschäftsbericht der Stadtwerke Schwerin GmbH werden diverse Initiativen zur ökologischen Nachhaltigkeit beschrieben, darunter die Inbetriebnahme einer neuen Geothermie-Anlage sowie die fortschreitende Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Umstellung der Busflotte auf umweltfreundlichere Alternativen (Stadtwerke Schwerin GmbH, 2023a). Diese Informationen spiegeln das Bekenntnis des Unternehmens zu Umweltschutzmaßnahmen wider. Trotz dieser Berichterstattung über ökologische Maßnahmen existiert kein eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht, und es wird auch nicht nach einem anerkannten freiwilligen Standard berichtet, was die Vergleichbarkeit und Verifizierbarkeit der Daten erschwert.

Das Unternehmen setzt sich das Ziel, in Übereinstimmung mit städtischen Vorgaben bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität zu erreichen (Stadtwerke Schwerin). Obwohl dieses Ziel ambitioniert ist, fehlen im Bericht konkrete Angaben zur Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Emissionen nach den einzelnen Scopes. Dies erschwert eine präzise Bewertung der bisherigen Fortschritte und der weiteren erforderlichen Maßnahmen. Daher lässt sich aktuell keine fundierte Aussage über den Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Stadtwerke Schwerin machen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Vorbereitung auf und Konformität mit den Anforderungen der kommenden CSRD, die aufgrund der Größe des Unternehmens ab dem Jahr 2025 Anwendung findet.

### 3.2.10 Trimet Aluminium SE

		
<b>Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 9 (assozierter Partner)	
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	1.678,80 €	
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	1.767,70 €	
<b>Mitarbeiter</b>	1.701	
<b>CSRD ab</b>	Geschäftsjahr 2025	
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	GRI unter Bezugnahme	
<b>Wesentlichkeitsanalyse?</b>	Keine Angabe	
<b>UN Global Compact</b>	Unterstützt	
<b>SDG's</b>	Keine genaue Angabe	
<b>HCGK</b>	Nicht betroffen	
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	995.020	
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	2.477.250	
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe	
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe	
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe	
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe	
<b>Vorbereitungsstatus</b>		

Abbildung 3.10: Kennzahlenübersicht Trimet Aluminium SE  
(Trimet Aluminium SE, 2022a & Trimet Aluminium SE, 2022b)

Die Trimet Aluminium SE entwickelt, produziert, gießt und vertreibt verschiedene Leichtmetallprodukte und beliefert die gesamte Wertschöpfungskette der Aluminiumwirtschaft Trimet Aluminium SE, 2022b. Die Trimet Aluminium SE ist voll in die Trimet SE, beide Unternehmen haben ihren Sitz in Essen, eingegliedert, berichtet jedoch in einem eigenen Jahresabschluss und berichtet einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht (Trimet SE, 2022).

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Der aktuellste Nachhaltigkeitsbericht über 2021 orientiert sich an dem GRI Standard. Das Ziel der Trimet Aluminium SE ist es, bis 2045 das Primäraluminium klimaneutral herzustellen (Trimet Aluminium SE, 2022b, Nachhaltigkeitprogramm). In diesem Bericht wurden schon die wesentlichen Themen für das Unternehmen nach dem damaligen GRI-Standard herausgefiltert, jedoch ist dies keine Analyse der doppelten Wesentlichkeit. Das Unternehmen gibt an, dass es die 17 Ziele der SDGs und die 10 Prinzipien des UN Global Compacts unterstützt, jedoch wird nicht explizit erklärt, inwiefern dies passiert. Als reines Familienunternehmen (Trimet Aluminium SE, 2022a) gibt es einen anderen Bezug zu Stakeholdern, als börsennotierte Kapitalgesellschaften. Das Unternehmen muss aufgrund seiner Größe für das Jahr 2025 nach der CSRD berichten. Die erfolgreiche Berichterstattung nach dem GRI-Standard ist prinzipiell eine gute Basis für die zukünftigen Berichtspflichten, jedoch würde eine aktuellere Datenbasis dabei helfen den aktuellen Stand auf die Vorbereitung für die CSRD-Berichterstattung besser einzuschätzen.

### 3.2.11 TÜV Nord Group AG

	
<b>Arbeitsgruppen &amp; Teilvergaben</b>	AG 6 (assozierter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	1.192,30 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	1.583,30 €
<b>Mitarbeiter</b>	14.665
<b>CSRD ab</b>	Geschäftsjahr 25
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	Nach den GRI Standards
<b>Wesentlichkeitsanalyse?</b>	X = Outside-In & Y = Inside-Out
<b>UN Global Compact</b>	Mitglied
<b>SDG's</b>	4, 8, 9, 12
<b>HCGK</b>	Nicht betroffen
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	12.404
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	11.280
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	29.851
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.11: Kennzahlenübersicht TÜV Nord Group AG  
(Tüv Nord Group AG, 2024a & Tüv Nord Group AG, 2024b)

Die TÜV (Technischer Überwachungsverein) Nord Group AG ist ein technischer Dienstleister, der sich auf die Prüfung, Inspektion und Zertifizierung spezialisiert hat. Das Unternehmen ist nicht börsennotiert und die Anteilseigner sind der TÜV Nord e.V., RWTÜV e. V. und TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V.. Tüv Nord Group AG, 2024b.

Die direkten ökologischen Auswirkungen des Unternehmens werden hauptsächlich durch die Effizienz der eigenen Gebäude und der Reisetätigkeiten der Mitarbeiter beeinflusst. Die Dienstleistung des Unternehmens umfasst ebenfalls Prüfungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Aus diesem Grund sind die indirekten Einflüsse durch das Prüfungsgeschehen signifikant. Die

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

TÜV Nord Group hat im Jahr 2021 eine eigene Corporate Responsibility Strategie ausgearbeitet. Hierbei wird sich an den SDGs orientiert und Maßnahmen auf die drei Handlungsfelder, Unternehmen, Menschen und Umwelt, aufgeteilt. Die "Strategy 2025" wird regelmäßig dem aktuellen Umfeld und den neuen Anforderungen angepasst (Tüv Nord Group AG, 2024a). Das Unternehmen veröffentlicht seine Themen in Bezug auf Nachhaltigkeit einem Fortschrittsbericht, der sich an den GRI-Standards orientiert. In diesem Bericht wurde die CSRD und Taxonomieverordnung als "relevante Gesetzesänderung" vermerkt (Tüv Nord Group AG, 2024a, S. 12). Aus diesem Grund gibt es eine explizite Corporate Responsibility-Roadmap, die verschiedene Maßnahmen enthält, um einen nachhaltigen Mehrwert für Kunden zu erbringen (Tüv Nord Group AG, 2024a, S. 9 ff.). Eine der Maßnahmen war die Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse, nach der Inside-Out- und Outside-In-Perspektive.

Insgesamt ist das Unternehmen durch die ausführliche Berichterstattung und die klare Fokussierung auf die kommende Regulatorik gut bis sehr gut für die CSRD aufgestellt, welche aufgrund der Größe des Unternehmens im Jahr 2025 angewendet werden muss.

### 3.2.12 Verkehrsbetriebe-Hamburg Holstein GmbH (VHH)

 Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein	
<b>Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 7 (assozierter Partner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	247,63 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	132,10 €
<b>Mitarbeiter</b>	2.477
<b>CSR ab</b>	Geschäftsjahr 2025
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	DNK mit GRI SRS (mit Bezugnahme)
<b>Wesentlichkeitsanalyse?</b>	X = Geschäftsrelevanz & Y = Stakeholderrelevanz
<b>UN Global Compact</b>	Keine Angabe
<b>SDG's</b>	4, 7, 8, 9, 10, 12
<b>HCGK</b>	Entsprechungserklärung
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	34.014
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.12: Kennzahlenübersicht VHH

(Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, 2023a & Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, 2023b)

Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein sind das drittgrößte Busunternehmen Deutschlands, sie haben im Jahr 2022 100 Millionen Fahrgäste transportiert und sind Teil der Hamburger Verkehrsgesellschaft mbH (hvv). Die VHH ist zu 95% im Besitz der Hamburger Gesellschaft für Vermögen. Das Unternehmen hat das Ziel die Menschen dazu zu bewegen mehr öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Und die Fahrzeug-Flotte bis 2030 klimaneutral zu betreiben (Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, 2023a). Somit hat das Unternehmen indirekt einen großen Einfluss in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg. Dieses Thema ist auch das Hauptanliegen in Bezug auf das gesamte Thema der Nachhaltigkeit (Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, 2023b, vgl.Kapitel 1).

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Die Fortschritte des Unternehmens werden kontinuierlich in einem Bericht gemäß dem DNK dokumentiert, wobei die GRI Standards Reporting System (GRI SRS) als Grundlage dienen. In diesem Bericht wurde zum zweiten Mal eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der die Themen nachhaltige Unternehmensführung, Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds sowie die Reduktion des Energieverbrauchs und der Emissionen als besonders relevant für beide Seiten identifiziert wurden. Insbesondere das dritte Thema hat im Vergleich zur letzten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2020 an Bedeutung gewonnen (Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, 2023b). Es wird ebenfalls dargelegt, welchen Beitrag das Unternehmen zur Erreichung der angegebenen SDGs leistet. In dem analysierten Bericht wurden jedoch noch keine Daten zu den Emissionen nach Scope 2 und Scope 3 veröffentlicht. Aufgrund seiner Größe ist das Unternehmen verpflichtet, ab dem Jahr 2025 nach der CSRD zu berichten. Zum Zeitpunkt der Analyse lagen nur Daten aus dem Jahr 2022 vor, diese lassen jedoch darauf schließen, dass das Unternehmen ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement, insbesondere durch den Einsatz des DNK in Verbindung mit den GRI, etabliert hat und gut für zukünftige Berichtspflichten aufgestellt sein dürfte.

### 3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte

---

#### 3.2.13 WEMAG AG

WEMAG	
<b>Arbeitsgruppen &amp; Teilvorhaben</b>	AG 1 (Förderpartner) Erprobungsvorhaben: Stromnetze und Infrastrukturen & Systemdienliche Elektrolyse [TV 1.2 / TV 6.3] (beteiligter Partner) AG 6 (Förderpartner) Erprobungsvorhaben: Wasserstofferzeugung Mecklenburg-Vorpommern [TV 6.3] (beteiligter Partner) AG 7 (Förderpartner)
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	1.761,17 €
<b>Umsatz (in Mio. €)</b>	2.162,08 €
<b>Mitarbeiter</b>	690
<b>CSRD ab</b>	Geschäftsjahr 2025
<b>Aktueller freiwilliger Berichtsstandard</b>	GRI unter Bezugnahme
<b>Wesentlichkeitsanalyse?</b>	Vorhanden
<b>UN Global Compact</b>	Bekennen sich zu den Zielen (NB 22 S. 34)
<b>SDG's</b>	7, 9, 11, 13
<b>HCGK</b>	Nicht betroffen
<b>Scope 1-Emissionen (in Tonnen)</b>	915
<b>Scope 2-Emissionen (in Tonnen)</b>	646
<b>Scope 3-Emissionen (in Tonnen)</b>	Keine Angabe
<b>Umsatz (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>CapEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>OpEx (in T€) &amp; Anteil am Gesamtumsatz</b>	Keine Angabe
<b>Vorbereitungsstatus</b>	

Abbildung 3.13: Kennzahlenübersicht WEMAG  
(WEMAG AG, 2024 & WEMAG AG, 2023)

Die WEMAG AG ist ein Energiedienstleister, der sich auf die Versorgung mit "Ökoenergie", Strom aus Photovoltaik- / und Windkraftanlagen, und Biogas sowie auf Telekommunikationsdienste spezialisiert hat. Das Unternehmen ist vollständig in kommunaler Hand. Im Jahr 2022 wurde durch die Sonne und den Wind 95% der 377 mio. kWh Stromerträge erzeugt. Das Unternehmen leistet einen großen Beitrag dabei der Region und den Kunden klimaneutrale Energien zur Verfügung zu stellen WEMAG AG, 2024. Bis 2040 möchte das Unternehmen Klimaneutralität im Scope 1 und 2 erreichen (WEMAG AG, 2023, S. 70)

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

Der Konzern berichtet in seinem letzten Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2022 unter Bezugnahme auf den GRI-Standard und hat mit seiner Strategie "Heute schon an Morgen denken - Vorreiter sein" WEMAG AG, 2023, Seite 16 die kommende Regulatorik im Blick. Das Unternehmen möchte im Jahr 2023 eine ausführlichere Wesentlichkeitsanalyse durchführen. Zum Zeitpunkt der Analyse liegt noch kein Ergebnis vor. Das Unternehmen bekennt sich zu den Zielen des UN Global Compacts und berichtet im Nachhaltigkeitsbericht über den Beitrag zur Erreichung spezifischer SDGs. Bei den Emissionen fehlen die Angaben zu den Scope 3-Emissionen und es wird keine Begründung angegeben. Das Unternehmen muss aufgrund der Größe für das Jahr 2025 nach der CSRD berichten. Mit dem aktuellen Berichtsstandard scheint das Unternehmen gut auf die kommende Berichtspflichten vorbereitet zu sein.

#### **3.2.14 Analyse der SDGs**

Die spezielle Einhaltung der SDGs ist keine konkrete regulatorische Richtlinie für Unternehmen. Jedoch geben die SDGs den Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften im Allgemeinen an und sind deswegen, wie in dem dazugehörigen Kapitel schon beschrieben, sehr wichtig. Die SDGs sind somit auch für die freiwilligen und verpflichtenden regulatorischen Anforderungen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wird zunächst untersucht, inwiefern sich die Unternehmen explizit zu den in Kapitel 2.1.1 beschriebenen SDGs bekennen. In der folgenden Tabelle sind jene Unternehmen aufgeführt, die in ihrem Geschäftsbericht oder Nachhaltigkeitsbericht explizit auf die jeweiligen SDGs Bezug nehmen. Die SDGs sind in der linken Spalte mit dem offiziellen Icon und der Überschrift aufgelistet. In den nachfolgenden Spalten sind die Logos der Partnerunternehmen aufgeführt, die das jeweilige SDG ausdrücklich erwähnen. Unternehmen, welche die SDGs nur am Rande oder allgemein erwähnen, sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Ebenso fehlen Unternehmen, die keine Aussagen zu den SDGs getroffen haben.

### 3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte

---

	Aurubis SE	Covestro AG	Hamburg Airport GmbH	Hamburger Energie-werke GmbH	HOCHBAHN AG	Stadt-reinigung Hamburg A.d.ö.R	TÜV Nord Group AG	VHH AG	WEMAG AG
1 NO POVERTY					HOCHBAHN				
2 ZERO HUNGER									
3 GOOD HEALTH AND WELL-BEING	 Aurubis		Hamburg Airport		HOCHBAHN				
4 QUALITY EDUCATION	 Aurubis		Hamburg Airport		HOCHBAHN	STADTREINIGUNG HAMBURG	 TÜV NORD	 VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein	
5 GENDER EQUALITY	 Aurubis		Hamburg Airport	Hamburger Energiewerke	HOCHBAHN				
6 CLEAN WATER AND SANITATION	 Aurubis		Hamburg Airport	Hamburger Energiewerke		STADTREINIGUNG HAMBURG			
7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY	 Aurubis		Hamburg Airport	Hamburger Energiewerke	HOCHBAHN	STADTREINIGUNG HAMBURG		 VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein	 WEMAG
8 Decent work and economic growth	 Aurubis		Hamburg Airport	Hamburger Energiewerke	HOCHBAHN	STADTREINIGUNG HAMBURG	 TÜV NORD	 VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein	
9 INDUSTRY, INNOVATION AND INFRASTRUCTURE	 Aurubis		Hamburg Airport	Hamburger Energiewerke	HOCHBAHN	STADTREINIGUNG HAMBURG	 TÜV NORD	 VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein	 WEMAG
10 INCLUSIVE INSTITUTIONS	 Aurubis		Hamburg Airport					 VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein	
11 INVESTMENT FOR SUSTAINABILITY			Hamburg Airport	Hamburger Energiewerke	HOCHBAHN	STADTREINIGUNG HAMBURG			 WEMAG
12 RESPONSIBLE CONSUMPTION AND PRODUCTION	 Aurubis		Hamburg Airport	Hamburger Energiewerke	HOCHBAHN	STADTREINIGUNG HAMBURG	 TÜV NORD	 VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein	
13 CLIMATE ACTION	 Aurubis		Hamburg Airport		HOCHBAHN	STADTREINIGUNG HAMBURG			 WEMAG
14 LIFE BELOW WATER									
15 LIFE ON LAND	 Aurubis		Hamburg Airport						
16 PEACE, JUSTICE AND STRONG INSTITUTIONS	 Aurubis								
17 PARTNERSHIPS FOR THE SDGS	 Aurubis		Hamburg Airport						

Abbildung 3.14: Explizit berichtete SDGs von ausgewählten NRL-Projektpartnern

### 3.3 Zusammenfassung der Analyse

Statistiken	Bilanzsumme (in Mio. €)	Umsatz (in Mio. €)	Mitarbeiter
Minimum	247,63 €	132,10 €	690
Maximum	13.637,00 €	17.063,71 €	17.520
Summe	32.423,09 €	41.692,16 €	62.988
Durchschnitt	2.494,08 €	3.207,09 €	4.845
Median	1.192,30 €	1.234,78 €	2.477

Abbildung 3.15: Statistik über die untersuchten Partnerunternehmen - eigene Auswertung

In der Analyse wurden 13 Partnerunternehmen unterschiedlichster Gesellschaftsformen des NRLs untersucht. Die wichtigsten statistischen Kennzahlen aus den berichteten finanziellen Daten sind in der obigen Auswertung dargestellt, um die große Bandbreite bezüglich der Unternehmensgröße der untersuchten Unternehmen zu illustrieren.

Von den 13 untersuchten NRL-Partnerunternehmen sind drei Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 dazu verpflichtet, nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu berichten. Diese Unternehmen sind sämtlich börsennotiert und fallen bereits unter die Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Die übrigen zehn Unternehmen sind erst ab dem Geschäftsjahr 2025 zur Berichterstattung nach der CSRD verpflichtet.

Die drei börsennotierten Unternehmen müssen derzeit auch nach der EU-Taxonomie-Verordnung berichten und ihre taxonomiekonformen Kennzahlen offenlegen. Die Bandbreite der berichteten Kennzahlen ist groß und reicht von keinem taxonomiekonformen Umsatzanteil bis zu 37,6

Im Folgenden wird eine kurze Übersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Analyse gegeben:

- 10 Unternehmen berichten nach dem DNK oder dem GRI
- 7 Unternehmen berichten direkt nach dem GRI Standard
- 7 Unternehmen sind Mitglied des UN Global Compacts oder verpflichten sich zu deren Prinzipien
- 10 Unternehmen bekennen sich zu den SDGs

### *3 Empirische Analyse der ausgewählten Nachhaltigkeitsberichte*

---

- 5 Unternehmen geben eine HCGK Entsprechungserklärung ab
- 9 Unternehmen berichten Scope 1 Emissionen (summiert = 2.960.402 t CO<sub>2</sub>)
- 8 Unternehmen berichten Scope 2 Emissionen (summiert = 7.785.736 t CO<sub>2</sub>)
- 5 Unternehmen berichten Scope 3 Emissionen (summiert = 22.220.709 t CO<sub>2</sub>)
- 3 Unternehmene haben taxonomiebezogene Finanzkennzahlen berichtet
- 9 Unternehmen sind laut Analyse gut für die kommenden Berichtspflichten vorbereitet

Allgemein lässt sich feststellen, dass der Großteil der untersuchten Unternehmen gut auf die kommende CSRD vorbereitet ist, insbesondere alle börsennotierten Unternehmen. Diese unterliegen bereits strengerem Regulierungen und mussten sich frühzeitig mit der Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems auseinandersetzen. Auch Unternehmen, die der Freien und Hansestadt Hamburg gehören, sind gut vorbereitet, da die Stadt ihren Unternehmen ambitioniertere Klimaziele als die Bundesregierung vorgibt. Diese Unternehmen sind ebenfalls durch den HCGK an ein strenges internes Governance-System gewöhnt. Unternehmen, die freiwillige Berichtsstandards anwenden, sind meistens ebenfalls gut vorbereitet, was vermuten lässt, dass ein intrinsisches Interesse an der Installation eines Nachhaltigkeitsmanagements und der Auseinandersetzung damit besteht.

Bei den Unternehmen, die nach der Analyse nicht gut vorbereitet scheinen, liegt dies hauptsächlich am Mangel an aktuellen Informationen. Aus externer Perspektive können nur öffentlich zugängliche Informationen verwendet werden, und aus diesem Grund kann keine ausreichende Auskunft über den aktuellen Stand der internen Vorbereitung auf die CSRD-Berichtspflichten gemacht werden.

## **4 Identifikation von Herausforderungen und Chancen durch die CSRD**

Bisher liegen noch keine Berichte nach der CSRD vor, weshalb in diesem Kapitel der aktuelle Stand der Diskussion zu der Fragestellung berichtet wird, welche Herausforderungen und Chancen durch die Regulatorik im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen. Dabei wird nicht nur auf diejenigen Aspekte geachtet, die unmittelbar die zuvor untersuchten Partnerunternehmen betreffen, sondern auch auf Punkte, die für die Allgemeinheit der betroffenen Unternehmen und andere Stakeholder von Bedeutung sind.

### **4.1 Herausforderungen durch die CSRD**

#### **Erhöhte Regulatorik für viele Unternehmen:**

Durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre kommt die neue Regulatorik nicht zum besten Zeitpunkt. Viele Unternehmen hatten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, aufgrund der durch die Corona-Pandemie unterbrochenen Lieferketten, zu kämpfen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die hohe Inflation der letzten Quartale hat ebenfalls viele Unternehmen in wirtschaftliche Bedrängnis gebracht. Aus diesem Grund wurde die genaue Ausgestaltung der CSRD noch mehrmals angepasst (vgl. Kapitel 2.3.4). Unter anderem wurden die Grenzen, ab wann ein Unternehmen berichtspflichtig ist, nach oben angepasst. Trotzdem ist diese "harte Grenze" für einige Sektoren eine Herausforderung. Zum Beispiel fordert der Gesamtverband der deutschen Versicherer eine Anpassung dieser Grenzen nach oben. Denn selbst kleine Versicherte, und auch Banken, haben durch ihr Geschäftsmodell meist eine Bilanzsumme >25 Mio. EUR (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., 2024). Es wurden ebenfalls die Einführung der sektorspezifischen ESRS durch die EFRAG, um zwei Jahre, auf den 30. Juni 2026 verschoben. Gleichzeitig wurden auch die Berichtspflichten für Unternehmen aus Drittstaaten auf das gleiche Datum verschoben. Diese Maßnahmen sollen den Unternehmen mehr Zeit für die Vorbereitung auf die Berichtspflichten geben (Rat der Europäischen Union, 2024). Jedoch kommt diese Regulatorik zusammen mit weiteren neuen Regulatoriken, wie der Taxonomie-Verordnung und dem deutschen Lieferketten Sorgfaltspflichten

Gesetz, welches Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten, Risiken zu erkennen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und darüber zu berichten (Europäische Kommission, 2022b), zu einem wirtschaftlich schwierigem Zeitpunkt.

### **Aufwendige Prozessimplementierung für Unternehmen**

Die CSRD kann bis zu >1.000 berichtspflichtige Datenpunkte haben (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., 2022). Besonders für Unternehmen, die noch nicht nach der NFRD berichten müssen, werden einen erheblichen Mehraufwand haben, diese neuen Daten zu aggregieren und in die passenden Systeme einzupflegen.

Ein weiteres Problem entsteht bei der Berechnung der Scope 3 Emissionen. Die aggregierten Daten der Kunden und Zulieferer zu deren eigenen Emissionen reichen meist nicht aus, um die Emissionen auf das eigenen Unternehmens zu berechnen. Für die exakte Berechnung braucht das Unternehmen spezifische Daten zu den bezogenen Produkten und den dahinterliegenden Prozessen. Daraus ergibt die Simultanitätsproblematik, dass die Zulieferer ebenfalls auf Daten von deren Zulieferer und auf die Daten des Auftraggebers angewiesen sind. Die Unternehmen brauchen gleichzeitig Daten, die von dem anderen Unternehmen abhängen (Kirchhoff, Klaus Rainer, 2024, vgl. Kapitel 5).

### **Schwierige Situation für KMUs**

Kritik an den zahlreichen Herausforderungen durch die neuen Berichterstattungspflichten kommt auch von der Stiftung Familienunternehmen und Politik. Es wird darauf hingewiesen, dass Familienunternehmen, in denen die Anteilseigner operativ tätig sind, bisher häufig nur das Mindestmaß an genereller Berichterstattung eingehalten haben. Diese Unternehmen haben aufgrund ihrer Kapital- und Anteilseignerstruktur bisher noch keine Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht und müssen daher die Prozesse komplett neu aufbauen. In Deutschland sind jedoch 90 % aller Betriebe Familienunternehmen, und viele der von der CSRD betroffenen Unternehmen werden ebenfalls Familienbetriebe sein. Auch wenn diese Unternehmen nicht von Anfang an berichten müssen, wird diese Regulatorik als große Herausforderung angesehen (Stiftung Familienunternehmen und Politik, 2022).

### **Finanzielle Belastungen durch die CSRD**

Auch finanziell kann die Implementierung der CSRD-konformen Berichterstattung zunächst einen Mehraufwand für die betroffenen Unternehmen darstellen. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für Unternehmen, die unter der NFRD berichtet haben, liegen bei 82.000 Euro

(Europäische Kommission, 2020b). Diese Kosten könnten durch den prinzipiell höheren Aufwand bei der CSRD noch höher ausfallen. Laut einer Schätzung der Europäischen Kommission zum Vorschlag der neuen Richtlinie kommen auf die Unternehmen schätzungsweise einmalige Kosten von 1.200 Millionen Euro und rund 3.600 Millionen Euro jährlich wiederkehrende Kosten zu (Europäische Kommission, 2021b). Dies wären durchschnittlich etwa 100.000 Euro pro Unternehmen, was bei vielen Unternehmen einer gesamten Vollzeitstelle entspricht. Besonders bei kleineren Unternehmen sind die Aufwände hoch, weshalb es teilweise Befürchtungen vor internationalen Wettbewerbsnachteilen gibt. Denn besonders die USA haben noch geringere Berichtspflichten und können dadurch einen Standortvorteil gegenüber den europäischen Ländern aufbauen (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), 2024).

Ein weiterer Punkt der bemängelt wird, ist die aktuelle Ausgestaltung, wie der Prüfer für die Berichte gewählt werden muss. Denn wenn externe Prüfdienstleister ausgeschlossen werden, dann wird der Mehraufwand der Prüfung zu einer Verknappung bei den Wirtschaftsprüfern führen. Dies kann zu noch höheren Prüfkosten führen (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), 2024).

## **4.2 Chancen durch die CSRD**

Die CSRD bietet für die betroffenen Unternehmen jedoch auch Chancen.

### **Erweiterte Datenbasis für unternehmerische Entscheidungen**

Zunächst zwingt die CSRD die Unternehmen dazu, neue und umfangreichere Daten über ihr eigenes Unternehmen zu sammeln, um diese dann zu berichten. Diese Daten können dem Unternehmen und den Managern helfen, wertvolle neue Einblicke in die Prozesse und Geschäftstätigkeiten zu gewinnen. Nach dem Motto "Mehr Daten = mehr Wissen" können Entwicklungen durch Geschäftsentscheidungen besser nachvollzogen werden. Dadurch können Nachhaltigkeitsbestrebungen noch detaillierter überprüft und auch die Auswirkungen von regulatorischen Vorgaben gemessen werden (Kraft, Micheal Hans Gino, 2023).

### **Finanzielle Vorteile für Bankkredite**

Die CSRD bietet Unternehmen finanzielle Einsparungen durch korrekte Implementierung und Datensammlung. Nachhaltigkeitskennzahlen werden bei Bankkrediten zunehmend wichtiger, da Banken durch die Taxonomieverordnung auf ihre Umweltbilanz und die Auswirkungen des geliehenen Geldes achten müssen. Unternehmen, die entsprechende Daten liefern und in

nachhaltige Projekte investieren, erhalten bessere Konditionen.

Mit der 7. Novelle der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) steigen die Anforderungen an Unternehmen, besonders im Bereich Nachhaltigkeit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fordert nun explizit die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Geschäfts- und Risikostrategien sowie Kreditprozessen. Dadurch werden ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in Kreditvergabebedingungen integriert. Für KMUs bedeutet dies, dass neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auch Nachhaltigkeitsdaten und -berichte für Kreditgespräche notwendig sind. Eine schlechte Nachhaltigkeitsbilanz kann die Kreditkonditionen verschlechtern oder die Kreditvergabe erschweren. Kreditinstitute berücksichtigen ESG-Daten bei der Bonitätsbewertung. Positive ESG-Aktivitäten führen zu niedrigeren Kreditspannen, während negative Vorfälle die Konditionen verschlechtern und mehr Sicherheiten erfordern können.

KMU sollten gut vorbereitet in Kreditgespräche gehen, ein detailliertes Nachhaltigkeitskonzept vorlegen und ESG-Kennzahlen bereitstellen. Die neuen MaRisk-Vorgaben gelten seit dem 1. Januar 2024. Unternehmen müssen die Nachhaltigkeitsanforderungen im Kreditvergabeprozess erfüllen, um von besseren Konditionen zu profitieren (Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), 2023).

### **Finanzielle Vorteile für Shareholder**

Der allgemeine Trend, dass Menschen sich zunehmend für das Thema Nachhaltigkeit interessieren, ist besonders bei börsennotierten Unternehmen zu erkennen. Institutionelle und private Investoren zeigen ein immer stärkeres Interesse an ESG-konformen Anlagen (Co., 2020). Private Investoren verfolgen das Ziel, mit ihrem eingesetzten Kapital auch einen positiven Mehrwert zu schaffen. Institutionelle Investoren sind häufig aus regulatorischen Gründen dazu verpflichtet, in ESG-konforme Anlagen zu investieren. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wächst auch das Angebot an Anlagelösungen und das Volumen des investierten Geldes im Allgemeinen. Im Jahr 2006 waren 5 Milliarden USD in nachhaltige ETFs investiert. Ende 2023 waren es bereits 480 Milliarden USD, was einer jährlichen Zuwachsrate von 30 % entspricht. Damit ist diese spezifische Assetklasse eine der am schnellsten wachsenden (AXA Investment Managers Paris, 2023, Statista Inc., 2023). Investoren, die in den MSCI World Screened Index (USD) investiert haben, erzielten eine Outperformance von 36 Basispunkten im Vergleich zum normalen MSCI World über einen Zeitraum von zehn Jahren (MSCI Inc., 2024).

### **Transparenz für objektivere politische Entscheidungen**

Durch die standardisierte und erweiterte Berichterstattungspflicht wird eine systematische Erfassung und bessere Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen in der Europäischen Union gewährleistet. Mit dieser erhöhten Transparenz können politische Entscheidungsträger den Fortschritt genauer messen, wie weit sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 sind (Bundesregierung - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), 2021). Besonders durch die Einführung der ESRS wird sichergestellt, dass die Berichte über die Jahre hinweg konsistent und vergleichbar sind. Da mit der Zeit und der weiteren Implementierung der CSRD immer mehr Unternehmen nach dem Standard berichten, werden insbesondere große Unternehmen ihren individuellen Fortschritt detailliert darstellen. Somit können auch granulare politische Entscheidungen und neue Regulatoriken objektiver auf ihre Wirksamkeit und ihren Impact geprüft werden (Bundesregierung, 2022). Auch NGOs und Wirtschaftsverbände profitieren von der neuen Transparenz, da sie ihre Belange und Forderungen besser überprüfen und anpassen können. Die detaillierten und standardisierten Berichte bieten ihnen die Möglichkeit, fundierte Argumente zu entwickeln und gezielte Maßnahmen zu fördern.

Durch die umfassende Datenlage wird es möglich, den Fortschritt in verschiedenen Branchen und Sektoren zu vergleichen und spezifische Herausforderungen zu identifizieren. Dies erleichtert es sowohl den Unternehmen als auch den politischen Entscheidungsträgern, gezielte Strategien zur Förderung der Nachhaltigkeit zu entwickeln und umzusetzen. Die gesteigerte Transparenz trägt dazu bei, Vertrauen bei Investoren und der Öffentlichkeit zu schaffen, da nachvollziehbare und überprüfbare Informationen zur Verfügung stehen.

### **Sogwirkung der CSRD auf kleinere Unternehmen**

Ein interessanter Aspekt ist, dass die CSRD dazu führt, dass auch Unternehmen, die nicht von der Berichtspflicht betroffen sind, dennoch freiwillig diesen Standard implementieren möchten. Eine Studie von Workiva hat herausgefunden, dass 59 % der Teilnehmer, die eigentlich nicht betroffen wären, sich dennoch an den Standard anpassen (Workiva, 2024). Somit hat die CSRD einen größeren Einfluss als nur auf die direkt betroffenen Unternehmen. Dieser Trickle-Down-Effekt wirkt sich auch auf kleinere Unternehmen aus, die nicht direkt von der CSRD betroffen sind. Obwohl diese kleineren Unternehmen keine direkten Berichtspflichten nach der CSRD haben, werden sie dennoch indirekt dazu angehalten, Nachhaltigkeitsstandards anzunehmen und entsprechende Informationen offenzulegen. Dies geschieht häufig, weil größere, berichtspflichtige Unternehmen von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern verlangen, dass diese die notwendigen KPIs liefern, damit sie in das eigene ESG-Reporting eingebaut

werden können. Ein Unternehmen, das nicht in der Lage ist, die gewünschten Daten zu liefern, kann als Lieferant wegfallen. Dies bedeutet jedoch auch, dass diese kleineren Unternehmen wahrscheinlich ebenfalls Mehraufwände in der Sammlung der für die KPIs notwendigen Daten haben (Hessen Trade & Invest GmbH, 2023).

Durch diese Entwicklung wird ein umfassenderer und systematischer Ansatz zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gefördert. Unternehmen aller Größenordnungen werden ermutigt, ihre Nachhaltigkeitspraktiken zu überprüfen und zu verbessern, was letztendlich zu einer breiteren Akzeptanz und Umsetzung von ESG-Standards führt. Diese erhöhte Transparenz und Verantwortlichkeit können zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und einem positiven Wandel in der gesamten Lieferkette beitragen.

#### **Stärkerer Fokus auf Nachhaltigkeit bei Unternehmen**

Durch die Berichterstattung nach der CSRD und die dafür erforderliche Datensammlung werden die Unternehmen im Allgemeinen dazu veranlasst, ihre Geschäftsmodelle stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die Gefahr von Reputationsschäden durch nicht nachhaltiges Verhalten, das transparent und öffentlich für alle Shareholder zugänglich ist, schafft einen intrinsischen Anreiz für Unternehmen, sich an die Regulatorien zu halten (Kirchhoff, Klaus Rainer, 2024). Diese erhöhte Transparenz und Rechenschaftspflichten fördern nicht nur die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards, sondern auch die langfristige Wertschöpfung und das Vertrauen der Investoren. Unternehmen, die sich proaktiv an die CSRD anpassen, können sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, indem sie ihre Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich verbessern und ihre Stakeholder stärker einbinden.

### **4.3 Zusammenfassung der Herausforderungen und Chancen der CSRD**

Die verstärkte Regulatorik in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, speziell durch die Corporate Sustainability Reporting Directive, stellt Unternehmen zwar vor Herausforderungen, eröffnet aber auch bedeutende Chancen. Trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten durch globale Krisen zwingt die CSRD Unternehmen zu einer umfassenderen Datenerhebung, die strategische Entscheidungen verbessern und das Risikomanagement stärken kann. Diese verbesserte Transparenz fördert das Vertrauen der Investoren und kann zu besseren Kreditkonditionen führen, da Banken zunehmend Nachhaltigkeitskriterien in ihre Bewertungen einbeziehen.

#### *4 Identifikation von Herausforderungen und Chancen durch die CSRD*

---

Darüber hinaus unterstützt die standardisierte Berichterstattung politische Akteure dabei, effektivere Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln. Indem auch kleinere Unternehmen indirekt zu mehr Nachhaltigkeit gedrängt werden, fördert die CSRD eine breite Akzeptanz von ESG-Standards, die zur strategischen Neuausrichtung auf Nachhaltigkeit beiträgt und langfristige wirtschaftliche Vorteile verspricht.

## 5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Corporate Sustainability Reporting Directive stellt für viele Unternehmen, einschließlich der Partnerunternehmen des Norddeutschen Reallabors, eine bedeutende Veränderung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Diese Unternehmen, die bereits durch ihre Beteiligung an einem freiwilligen Forschungsprojekt ein starkes Engagement für Nachhaltigkeit demonstrieren, werden in den kommenden Jahren den CSRD-Standard adaptieren und entsprechend berichten. Die meisten dieser Unternehmen sind darauf gemischt bis gut vorbereitet, wie die vorherigen Analysen gezeigt haben.

Trotz der Tatsache, dass viele der untersuchten Unternehmen bereits ambitioniertere Klimaziele verfolgen als regulatorisch gefordert und nach umfassenden Standards berichten, erfordert die CSRD von ihnen zusätzlichen Aufwand. Dies ist besonders für städtische Unternehmen interessant, bei denen die Vorteile der CSRD, wie verbesserte Kreditkonditionen und erhöhtes Investoreninteresse, möglicherweise weniger ins Gewicht fallen. Dennoch stellt die CSRD eine wichtige Weiterentwicklung für alle betroffenen Unternehmen dar, weil sie die Transparenz der Nachhaltigkeitsdaten erhöht und dadurch das Vertrauen der Stakeholder stärkt.

Die CSRD kann erhebliche Vorteile mit sich bringen, sowohl für Stakeholder als auch für politische Entscheidungsträger. Stakeholder können von der gesteigerter Transparenz profitieren, während Politiker durch konsistente und vergleichbare Daten eine bessere Bewertung der Fortschritte in Richtung der EU-Klimaziele vornehmen können. Langfristig hilft die CSRD den Unternehmen, durch eine umfangreichere Datenbasis und tiefergehende Einblicke in ihre Prozesse Effizienz und Innovationskraft zu steigern.

Ein wesentlicher Aspekt der CSRD ist ihre Rolle in der EU-Sustainable Finance Strategie, einem der Kernstücke des European Green Deals. Die verbesserte Transparenz durch die CSRD kann es Investoren ermöglichen, fundiertere Entscheidungen zu treffen, indem sie leichter erkennen können, welche Unternehmen sich wirklich nachhaltig verhalten. Dies fördert die Lenkung privater Geldströme in nachhaltigere Investitionen, was ein zentrales Ziel des Green

## *5 Zusammenfassung und Ausblick*

---

Deals ist. Somit dient die CSRD als ein entscheidendes Werkzeug, um die Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu unterstützen und nachhaltige Geschäftspraktiken in der gesamten EU zu fördern.

Außerdem kann die CSRD wesentlich zum Umweltschutz beitragen, indem sie die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, verbessertes Wassermanagement und den Schutz der Biodiversität unterstützt. Sie ist ein zentrales Element für die Umsetzung des European Green Deal und hilft bei der Erfüllung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, indem sie Geschäftspraktiken und deren Umweltauswirkungen transparenter macht.

Obwohl es noch zu früh ist, um die CSRD vollständig zu bewerten, da die Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden muss und die Berichte der Unternehmen erst nach dem ersten vollständigen zu berichtenden Geschäftsjahr analysiert werden können, ist bereits erkennbar, dass die CSRD trotz einiger Herausforderungen viele Chancen bietet. Sie kann die Wettbewerbsfähigkeit fördern und die Resilienz der Unternehmen und kann bedeutende positive ökologische Auswirkungen haben. Unternehmen sollten diese Entwicklungen als Chance begreifen, sich schnell anzupassen, um Wettbewerbsvorteile zu erlangen und aktiv zur Transformation der EU in eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 beizutragen.

Zusammengefasst, trotz einiger Startschwierigkeiten, kann die CSRD das Vertrauen der Stakeholder stärken, die politischen Ziele im Bereich Nachhaltigkeit unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern und positive Umweltauswirkungen haben. Dies zeigt, wie entscheidend die CSRD für die Förderung einer nachhaltigeren und zukunftsorientierten Wirtschaft ist.

# **Abbildungsverzeichnis**

2.1	GRI Standards: Universal, Sector and Topic Standards . . . . .	14
2.2	Aufteilung des DNK-Berichts . . . . .	17
2.3	Zetiliche Übersicht der EU Taxonomie-Verordnung . . . . .	21
2.4	Überblick über die ESRS . . . . .	24
3.1	Kennzahlenübersicht Aurubis . . . . .	32
3.2	Kennzahlenübersicht Covestro . . . . .	34
3.3	Kennzahlenübersicht H&R . . . . .	36
3.4	Kennzahlenübersicht Hamburg Airport . . . . .	38
3.5	Kennzahlenübersicht Hamburger Energiewerke . . . . .	40
3.6	Kennzahlenübersicht Hochbahn Hamburg AG . . . . .	42
3.7	Kennzahlenübersicht Stadtreinigung Hamburg (AöR) . . . . .	44
3.8	Kennzahlenübersicht Stadtwerke Schwerin . . . . .	46
3.9	Kennzahlenübersicht Stadtwerke Schwerin . . . . .	48
3.10	Kennzahlenübersicht Trimet Aluminium SE . . . . .	50
3.11	Kennzahlenübersicht TÜV Nord Group AG . . . . .	52
3.12	Kennzahlenübersicht VHH . . . . .	54
3.13	Kennzahlenübersicht WEMAG . . . . .	56
3.14	Explizit berichtete SDGs von ausgewählten NRL-Projektpartnern . . . . .	58
3.15	Statistik über die untersuchten Partnerunternehmen - eigene Auswertung . . . . .	59

# **Abkürzungsverzeichnis**

**CSDDD** - Corporate Sustainability Due Diligence

**CSRD** - Corporate Sustainability Reporting Directive

**CSR-RUG** - CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

**DNK** - Deutscher Nachhaltigkeitskodex

**EFFAS** - European Federation of Financial Analysts Societies

**EFRAG** - European Financial Reporting Advisory Group

**ESG** - Environmental, social, and governance

**ESRS** - European Sustainability Reporting Standards

**EU** - Europäische Union

**EuGBS** - European Green Bond Standard

**GRI** - Global Reporting Initiative

**KMUs** - Kleine und mittlere Unternehmen

**NFRD** - Non Financial Reporting Directive

**NRL** - Norddeutsches Reallabor

**SDGs** - Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)

**THG** - Treibhausgas

**UN** - United Nations (Vereinte Nationen)

# Quellenverzeichnis

- (UGA), Umweltgutachterausschuss (2024). *EMAS – DAS WELTWEIT ANSPRUCHVOLLSTE SYSTEM FÜR NACHHALTIGES UMWELTMANAGEMENT*. Zugriff am: 13.07.2024. Berlin, Deutschland. URL: [https://www.emas.de/fileadmin/user\\_upload/4-pub/Flyer\\_Was-ist-EMAS.pdf](https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/Flyer_Was-ist-EMAS.pdf).
- Atrischler (2024). *DNK - Nicht finanzielle Berichterstattung für die Transformation zur Nachhaltigkeit*. Zugriff am: 10.07.2024. Wiesbaden, Deutschland. URL: <https://transformation-n.de/dnk/>.
- Aurubis SE (2023). *Geschäftsbericht Magazin 2022/23*. Zugriff am: 15.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://www.aurubis.com/investor-relations/publikationen/konzerngeschaeftsberichte>.
- (2024a). *Nachhaltigkeitsbericht 2023*. Zugriff am: 15.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://www.aurubis.com/verantwortung/kennzahlen-und-berichterstattung>.
  - (2024b). *Umweltschutz im Aurubis-Konzern und aktualisierte Umwelterklärung 2024 der Aurubis AG, Standorte Hamburg und Lünen*. Zugriff am: 16.07.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://www.aurubis.com/verantwortung/kennzahlen-und-berichterstattung>.
- AXA Investment Managers Paris (2023). *ESG investing: a global investor survey*. Zugriff am: 25.05.2024. Paris, Frankreich. URL: <https://www.axa-im.com/what-we-do/select-investments/esg-investing-global-investor-survey>.
- Bundesregierung (2017). *Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)*. Zugriff am: 02.06.2024. Bonn, Deutschland. URL: [https://www.bmjj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2016\\_CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.html](https://www.bmjj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2016_CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.html).
- (2022). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021*. Zugriff am: 13.07.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/6c607bb5f16993ef18440d9e0dae55cb/2021->

## *Quellenverzeichnis*

---

- 03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1.
- Bundesregierung (2023). *Umwelt Bundesamt - CSR-Richtlinie*. Zugriff am: 16.06.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/umweltberichterstattung-csr-richtlinie>.
- Bundesregierung - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2021). *Wirtschaft nachhaltig gestalten - Zweiter Ressortbericht Nachhaltigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie*. Zugriff am: 13.07.2024. Berlin, Deutschland. URL: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bmwi-Ressortbericht-Nachhaltigkeit%202020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bmwi-Ressortbericht-Nachhaltigkeit%202020.pdf?__blob=publicationFile&v=1).
- Bundesregierung - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024). *Abkommen von Paris*. Zugriff am: 10.07.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-abkommen-von-paris.html>.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) (2024). *Stellungnahme Referentenentwurf Gesetz zur deutschen Umsetzung der CSRD* Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Stand: 19.04.2024 *Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland*. Zugriff am: 25.05.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://bdi.eu/publikation/news/gesetz-zur-deutschen-umsetzung-der-europaeischen-nachhaltigkeitsrichtlinie-csrd>.
- Co., JPMorgan Chase (2020). *Das Interesse der Deutschen an nachhaltigen Geldanlagen steigt*. Zugriff am: 13.07.2024. Frankfurt, Deutschland. URL: <https://am.jpmorgan.com/at/de/asset-management/per/investment-themes/sustainable-investing/das-interesse-der-deutschen-an-nachhaltigen-geldanlagen-steigt/>.
- Covestro AG (2024). *Geschäftsbericht 2023*. Zugriff am: 15.05.2024. Leverkusen, Deutschland. URL: <https://bericht.covestro.com/geschaeftsbericht-2023/services/downloads.html>.
- Deutsche Börse AG (2024a). *Aurubis AG*. Zugriff am: 12.07.2024. Frankfurt, Deutschland. URL: <https://www.boerse-frankfurt.de/aktie/aurubis-ag>.
- (2024b). *Covestro AG*. Zugriff am: 12.07.2024. Frankfurt, Deutschland. URL: <https://www.boerse-frankfurt.de/aktie/covestro-ag>.
- (2024c). *H+R KGAA INH. O.N.* Zugriff am: 12.07.2024. Frankfurt, Deutschland. URL: <https://www.boerse-frankfurt.de/aktie/h-r-kgaa-inh-o-n>.

## *Quellenverzeichnis*

---

- Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (2022). *DRSC Briefing Paper: European Sustainability Reporting Standards (ESRS)*. Zugriff am: 25.05.2024. Berlin, Deutschland. URL: [https://www.drsc.de/app/uploads/2022/11/221124\\_DRSC\\_Briefing\\_Paper\\_ESRS.pdf](https://www.drsc.de/app/uploads/2022/11/221124_DRSC_Briefing_Paper_ESRS.pdf).
- EcoAct (2023). *New developments to the CSRD: What are the implications for non-financial disclosures?* Zugriff am: 16.06.2024. London, United Kingdom. URL: <https://eco-act.com/blog/csr-non-financial-disclosure-in-eu/#:~:text=What%20is%20the%20CSRD%3F,applies%20to%20approximately%2012%2C000%20companies..>
- EFRAG (IVZW/AISBL) (2024a). *The ISSB and the ESRS: What We Know so Far*. Zugriff am: 20.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2FESRS%2520LSME%2520ED.pdf>.
- (2024b). *The ISSB and the ESRS: What We Know so Far*. Zugriff am: 20.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2FVSME%2520ED%2520January%25202024.pdf>.
- Europäische Kommission (2014). *RICHTLINIE 2014/95/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzialer und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen*. Zugriff am: 15.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2014/95/oj?locale=de>.
- (2018). *COM(2018) 97 final - MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN - Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums*. Zugriff am: 19.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018DC0097>.
- (2019a). *COM(2019) 640 final - MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN - Der europäische Grüne Deal*. Zugriff am: 19.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52019DC0640>.

## *Quellenverzeichnis*

---

- Europäische Kommission (2019b). *Factsheet on the European Green Deal*. Zugriff am: 02.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: [https://commission.europa.eu/publications/factsheets-european-green-deal\\_en](https://commission.europa.eu/publications/factsheets-european-green-deal_en).
- (2019c). *MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION EUROPÄISCHE KOMMISSION MITTEILUNG DER KOMMISSION - Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung (2019/C 209/01)*. Zugriff am: 10.07.2024. Brüssel, Belgien. URL: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0620\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0620(01)).
  - (2019d). *VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor*. Zugriff am: 02.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/2088>.
  - (2020a). *COM(2020) 21 final - MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN - Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal*. Zugriff am: 19.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0021>.
  - (2020b). *Study on the Non-Financial Reporting Directive*. Zugriff am: 25.05.2024. Brüssel, Belgien. URL: <file:///Users/juliusp.rummel/Library/CloudStorage/OneDrive-Personal/study%20on%20the%20non-financial%20reporting%20directive-EV0220277ENN.pdf>.
  - (2020c). *VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088*. Zugriff am: 02.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj?locale=de>.
  - (2021a). *COM(2021) 189 final - Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen*. Zugriff am: 19.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021PC0189>.
  - (2021b). *COM(2021) 390 final - MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND*

## *Quellenverzeichnis*

---

- SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN - Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft.* Zugriff am: 19.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021DC0390>.
- Europäische Kommission (2021c). *DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/2178 DER KOMMISSION vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.* Zugriff am: 09.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R2178>.
- (2022a). *RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.* Zugriff am: 02.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>.
  - (2022b). *Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937.* Zugriff am: 12.07.2024. Brüssel, Belgien. URL: [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0007.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0007.02/DOC_1&format=PDF).
  - (2023a). *2023/2631 - VERORDNUNG (EU) 2023/2631 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. November 2023 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen.* Zugriff am: 21.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R2631>.
  - (2023b). *2023/2775 - DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) 2023/2775 DER KOMMISSION vom 17. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Anpassung der Größenkriterien für Kleinstunternehmen und für kleine, mittlere und große Unternehmen oder Gruppen.* Zugriff am: 20.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: [https://eur-lex.europa.eu/eli/dir\\_de1/2023/2775/oj](https://eur-lex.europa.eu/eli/dir_de1/2023/2775/oj).
  - (2023c). *2024 Commission work programme.* Zugriff am: 21.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023L2775>.

## *Quellenverzeichnis*

---

- Europäische Kommission (2023d). *Fragen und Antworten zur Annahme europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung*. Zugriff am: 19.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda\\_23\\_4043](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_23_4043).
- (2023e). *VERORDNUNG (EU) 2023/2631 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. November 2023 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig Vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen*. Zugriff am: 02.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/2631/oj?locale=de>.
  - (2023f). *Vorschlag für einen - BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Fristen für den Erlass der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für bestimmte Sektoren und bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten*. Zugriff am: 21.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0596>.
  - (2024). *2024/1306 - RICHTLINIE (EU) 2024/1306 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Fristen für den Erlass der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für bestimmte Sektoren und bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten*. Zugriff am: 21.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024L1306>.
- Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bundesanstalt für (2023). *Rundschreiben 05/2023 (BA - Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk)*. Zugriff am: 12.07.2024. Bonn, Deutschland. URL: [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2023/rs\\_05\\_2023\\_MaRisk\\_BA.html;jsessionid=3A35ED10DC57A0C08187DDA2788D1773.internet002?nn=19659504](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2023/rs_05_2023_MaRisk_BA.html;jsessionid=3A35ED10DC57A0C08187DDA2788D1773.internet002?nn=19659504).
- Frankfurt School of Finance Management gGmbH (2023). *Let's talk numbers: EU Taxonomy reporting by German companies - What can we learn from the first EU Taxonomy reporting season?* Zugriff am: 09.06.2024. Frankfurt, Deutschland. URL: <https://www.frankfurt-school.de/home/newsroom/news/2023/Juni/Let-s-talk-numbers.html>.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (2024). *CSRD: Justizministerium veröffentlicht Entwurf zur Umsetzung*. Zugriff am: 25.05.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.gdv.de/gdv/themen/nachhaltigkeit/csrds-justizministerium-veroeffentlicht-entwurf-zur-umsetzung-176246>.

## *Quellenverzeichnis*

---

Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk (2014). *Verbindungen schaffen: Nutzung der GRI G4 Leitlinien zur Berichterstattung über die Global Compact Prinzipien*. Zugriff am: 27.06.2024. New York, USA. URL: [https://www.globalcompact.de/migrated\\_files/wAssets/docs/Reporting/verbindungen\\_schaffen-nutzung\\_der\\_GRI\\_G4\\_leitlinien\\_zur\\_berichterstattung\\_ueber-die\\_Global\\_Compact\\_Prinzipien.pdf](https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Reporting/verbindungen_schaffen-nutzung_der_GRI_G4_leitlinien_zur_berichterstattung_ueber-die_Global_Compact_Prinzipien.pdf).

Global Reporting Initiative (2023a). *GRI-ESRS Interoperability Index*. Zugriff am: 04.06.2024. Amsterdam, Niederlande. URL: [https://www.globalreporting.org/media/z2vmbks/gri-standards-and-esrs-draft-interoperability-index\\_20231130-final.pdf](https://www.globalreporting.org/media/z2vmbks/gri-standards-and-esrs-draft-interoperability-index_20231130-final.pdf).

- (2023b). *Konsolidierte GRI-Standards*. Zugriff am: 21.06.2024. Amsterdam, Niederlande. URL: <https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-german-translations/>.
- (2024a). *CSRD Essentials*. Zugriff am: 04.06.2024. Amsterdam, Niederlande. URL: <https://www.globalreporting.org/search/?query=CSRD+Essentials>.
- (2024b). *Webseite - Home*. Zugriff am: 10.07.2024. Amsterdam, Niederlande. URL: <https://www.globalreporting.org/>.

H&R GmbH & Co. KGaA (2024a). *Geschäftsbericht 2023*. Zugriff am: 15.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://www.hur.com/de/investoren/publikationen>.

- (2024b). *Nachhaltigkeitsbericht 2023*. Zugriff am: 15.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://www.hur.com/de/investoren/publikationen>.

Hamburg Airport GmbH (2023a). *Hamburg Airport DNK 2022*. Zugriff am: 23.06.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/14180/de/2022/dnk>.

- (2023b). *Nachhaltigkeitsbericht 2022*. Zugriff am: 15.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://www.hamburg-airport.de/de/unternehmen/unternehmensportraet>.
- (2024). *Geschäftsbericht 2023*. Zugriff am: 15.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://www.hamburg-airport.de/de/unternehmen/unternehmensportraet>.

Hamburger Energiewerke GmbH (2023a). *Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022*. Zugriff am: 15.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://unternehmen.hamburger-energiewerke.de/downloads>.

- (2023b). *Hamburger Energiewerke DNK 2022*. Zugriff am: 23.06.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/16243/de/2022/dnk>.

## *Quellenverzeichnis*

---

- Hamburger Energiewerke GmbH (2024). *Geschäftsbericht 2023*. Zugriff am: 23.06.2024. Hamburg, Deutschland. URL: [https://henw.plan-p.com/gb2023/HEnW\\_GB2023.pdf](https://henw.plan-p.com/gb2023/HEnW_GB2023.pdf).
- Hessen Trade & Invest GmbH (2023). *Der Druck kommt über die Lieferkette*. Zugriff am: 13.07.2024. Wiesbaden, Deutschland. URL: <https://www.htai.de/news/der-druck-kommt-ueber-die-lieferkette-2023>.
- Hochbahn Hamburg AG (2023). *Unternehmensbericht und Nachhaltigkeitsbericht 2022*. Zugriff am: 15.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://hochbahn-ub22.corporate-report.com/#1>.
- (2024a). *GRI Bilanz 2023*. Zugriff am: 23.06.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://www.hochbahn.de/resource/blob/81606/38480d0325e566854a5c8f0cb40fb39/ub2023-gri-d-data.pdf>.
  - (2024b). *Lagebericht und Jahresabschluss 2023*. Zugriff am: 23.06.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://hochbahn-fb23.corporate-report.com/#1>.
  - (2024c). *Unternehmensbericht und Nachhaltigkeitsbericht 2023*. Zugriff am: 23.06.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://www.hochbahn.de/resource/blob/81602/04850102ccf10deeb15469f9d4bd9d68/ub2023-imageteil-d-data.pdf>.
- Kirchhoff, Klaus Rainer, Niefünd, Sönke und Julian A. von Pressentin (2024). *ESG: Nachhaltigkeit als strategischer Erfolgsfaktor*. Zugriff am: 10.06.2024. Wiesbaden, Deutschland. URL: <https://www.springernature.com/gp/researchers/text-and-data-mining>.
- KPMG (2022). *Big shifts small steps - Survey of Sustainability Reporting 2022*. Zugriff am: 10.07.2024. London, England. URL: <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/se/pdf/komm/2022/Global-Survey-of-Sustainability-Reporting-2022.pdf>.
- Kraft, Micheal Hans Gino, Frank, Elimar und Podleisek, Andre (2023). *Carbon Management in KMU*. Zugriff am: 14.06.2024. Wiesbaden, Deutschland. URL: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-42238-7>.
- MSCI Inc. (2024). *MSCI World ESG Screened Index (USD) (Index Factsheet)*. Zugriff am: 28.05.2024. New York, USA. URL: <https://www.msci.com/documents/10199/868074a7-691a-6872-00e7-bcb33275ef7c>.
- Norddeutsches Reallabor GbR (2023). *NRL Hintergrund - Sektorenkopplung: Von der Strom- zur Energiewende*. Zugriff am: 29.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://norddeutsches-reallabor.de/hintergrund/>.

## *Quellenverzeichnis*

---

- PricewaterhouseCoopers GmbH (2023). *EU Taxonomy reporting 2023*. Zugriff am: 09.06.2024. Frankfurt, Deutschland. URL: <https://www.pwc.de/en/accounting-reporting/eu-taxonomy.html>.
- Quentin Hennaux (2024). *The ISSB and the ESRS: What We Know so Far*. Zugriff am: 20.06.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://www.greconomy.io/blog/issb-esrs>.
- Rat der Europäischen Union (2024). *Rat nimmt Richtlinie zum Aufschub der Berichtspflichten für bestimmte Sektoren und bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten an*. Zugriff am: 25.05.2024. Brüssel, Belgien. URL: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/04/29/council-adopts-directive-to-delay-reporting-obligations-for-certain-sectors-and-third-country-companies/>.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020). *Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex*. Zugriff am: 10.07.2024. Berlin, Deutschland. URL: [https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/media/wxvchuff/rne\\_dnk\\_leitfaden\\_2020-1.pdf](https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/media/wxvchuff/rne_dnk_leitfaden_2020-1.pdf).
- (2023a). *Checkliste für die Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex*. Zugriff am: 06.06.2024. Berlin, Deutschland. URL: [https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/media/0bpfewrm/dnk\\_checkliste\\_2023.pdf](https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/media/0bpfewrm/dnk_checkliste_2023.pdf).
  - (2023b). *DNK-Weiterentwicklung*. Zugriff am: 20.06.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/ueber-den-dnk/dnk-weiterentwicklung/>.
  - (2024a). *Deutsche Nachhaltigkeitskodex - Webseite*. Zugriff am: 10.07.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>.
  - (2024b). *Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)*. Zugriff am: 06.06.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/#:~:text=Wer%20berichtet%20nach%20dem%20DNK,Organisationen%20machen%20ihre%20Nachhaltigkeitsleistungen%20transparent..>
  - (2024c). *Von DNK zur ESRS*. Zugriff am: 06.06.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/berichtspflichten/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd/ihre-schritte-mit-dem-dnk/>.
- Stadtteilreinigung Hamburg (AöR) (2022). *Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht 2021*. Zugriff am: 15.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: [https://files.stadtteilreinigung.hamburg/srh-typo3/Konzern-und\\_Nachhaltigkeitsbericht\\_2021.pdf](https://files.stadtteilreinigung.hamburg/srh-typo3/Konzern-und_Nachhaltigkeitsbericht_2021.pdf).

## *Quellenverzeichnis*

---

- Stadtreinigung Hamburg (AöR) (2024a). *Daten und Fakten 2023*. Zugriff am: 15.07.2024. Hamburg, Deutschland. URL: [https://files.stadtreinigung.hamburg/srh-typo3/nachhaltigkeit/2023/Daten/SRH\\_DatenUndFakten2023.pdf](https://files.stadtreinigung.hamburg/srh-typo3/nachhaltigkeit/2023/Daten/SRH_DatenUndFakten2023.pdf).
- (2024b). *Jahresabschluss 2023*. Zugriff am: 15.07.2024. Hamburg, Deutschland. URL: [https://files.stadtreinigung.hamburg/srh-typo3/nachhaltigkeit/2023/Daten/SRH\\_Jahresabschluss2023.pdf](https://files.stadtreinigung.hamburg/srh-typo3/nachhaltigkeit/2023/Daten/SRH_Jahresabschluss2023.pdf).
  - (2024c). *Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht 2022/23*. Zugriff am: 15.07.2024. Hamburg, Deutschland. URL: [https://files.stadtreinigung.hamburg/srh-typo3/nachhaltigkeit/2023/SRH\\_Konzern- und\\_Nachhaltigkeitsbericht\\_2022-2023.pdf](https://files.stadtreinigung.hamburg/srh-typo3/nachhaltigkeit/2023/SRH_Konzern- und_Nachhaltigkeitsbericht_2022-2023.pdf).
- Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH (2023a). *Dekarbonisierungspfad*. Zugriff am: 15.05.2024. Lübeck, Deutschland. URL: [https://gruppe.swh1.de/wp-content/uploads/2023/12/Entwurf\\_Entscheidungsvorlage\\_Dekarbonisierung\\_ASEW.pdf](https://gruppe.swh1.de/wp-content/uploads/2023/12/Entwurf_Entscheidungsvorlage_Dekarbonisierung_ASEW.pdf).
- (2023b). *Nachhaltigkeitsbericht 2022*. Zugriff am: 15.05.2024. Lübeck, Deutschland. URL: [https://gruppe.swh1.de/wp-content/uploads/2023/08/NHB\\_2022\\_final.pdf](https://gruppe.swh1.de/wp-content/uploads/2023/08/NHB_2022_final.pdf).
  - (2024a). *Geschäftsbericht 2022*. Zugriff am: 15.05.2024. Lübeck, Deutschland. URL: <https://www.unternehmensregister.de/ureg/result.html;jsessionid=05311371B7A8F677DFA2990CF8CED3E7.web01-1?submitaction=showDocument&id=33459022>.
  - (2024b). *Umwelterklärung 2023*. Zugriff am: 15.05.2024. Lübeck, Deutschland. URL: [https://gruppe.swh1.de/wp-content/uploads/2024/03/Stadtwerke-Lubeck\\_UE\\_2023.pdf](https://gruppe.swh1.de/wp-content/uploads/2024/03/Stadtwerke-Lubeck_UE_2023.pdf).
- Stadtwerke Schwerin GmbH (2023a). *Geschäftsbericht 2022*. Zugriff am: 15.05.2024. Schwerin, Deutschland. URL: [https://www.stadtwerke-schwerin.de/home/ueber\\_uns/wir\\_ueber\\_uns/zahlen\\_und\\_fakten/,swsr\\_inhalt\\_id,1603,swsr\\_id,959.html](https://www.stadtwerke-schwerin.de/home/ueber_uns/wir_ueber_uns/zahlen_und_fakten/,swsr_inhalt_id,1603,swsr_id,959.html).
- (2023b). *Jahresbericht 2022*. Zugriff am: 15.05.2024. Schwerin, Deutschland. URL: [https://www.stadtwerke-schwerin.de/home/ueber\\_uns/wir\\_ueber\\_uns/zahlen\\_und\\_fakten/,swsr\\_inhalt\\_id,1603,swsr\\_id,959.html](https://www.stadtwerke-schwerin.de/home/ueber_uns/wir_ueber_uns/zahlen_und_fakten/,swsr_inhalt_id,1603,swsr_id,959.html).
- Statista Inc. (2023). *Global ESG ETF assets from 2006 to November 2023*. Zugriff am: 28.05.2024. New York, USA. URL: <https://www.statista.com/statistics/1297487/assets-of-esg-etfs-worldwide/>.

## *Quellenverzeichnis*

---

- Stiftung Familienunternehmen und Politik (2022). *CSRD – unverhältnismäßige Bürokratielasten vermeiden, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Familienunternehmen stärken!* Zugriff am: 25.05.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.familienunternehmen-politik.de/de/positionen/csr>.
- Trimet Aluminium SE (2022a). *Jahresabschluss 2022*. Zugriff am: 16.05.2024. Essen, Deutschland. URL: <https://www.unternehmensregister.de/ureg/result.html;jsessionid=3FBA5F0FAD3FCAAC402A670A8A669120.web01-1?submitaction=showDocument&id=32895421>.
- (2022b). *Jahresabschluss 2022*. Zugriff am: 16.05.2024. Essen, Deutschland. URL: <https://www.trimet.eu/fileadmin/downloads/de/Nachhaltigkeitsberichte/trimet-nachhaltigkeitsbericht-2021-de.pdf>.
- Trimet SE (2022). *Jahresabschluss 2022*. Zugriff am: 16.05.2024. Essen, Deutschland. URL: <https://www.unternehmensregister.de/ureg/result.html;jsessionid=3FBA5F0FAD3FCAAC402A670A8A669120.web01-1?submitaction=showDocument&id=32694235>.
- TÜV Nord Group AG (2024a). *Fortschrittsbericht 2023*. Zugriff am: 16.05.2024. Hannover, Deutschland. URL: [https://www.tuev-nord-group.com/fileadmin/Content/TUEV\\_NORD\\_GROUP/geschaeftsbericht2023/04\\_Downloads/2023\\_cr-bericht.pdf](https://www.tuev-nord-group.com/fileadmin/Content/TUEV_NORD_GROUP/geschaeftsbericht2023/04_Downloads/2023_cr-bericht.pdf).
- (2024b). *Geschäftsbericht 2023*. Zugriff am: 16.05.2024. Hannover, Deutschland. URL: [https://www.tuev-nord-group.com/fileadmin/Content/TUEV\\_NORD\\_GROUP/geschaeftsbericht2023/04\\_Downloads/2023\\_geschaeftsbericht.pdf](https://www.tuev-nord-group.com/fileadmin/Content/TUEV_NORD_GROUP/geschaeftsbericht2023/04_Downloads/2023_geschaeftsbericht.pdf).
- United Nations (1999). *SECRETARY-GENERAL PROPOSES GLOBAL COMPACT ON HUMAN RIGHTS, LABOUR, ENVIRONMENT, IN ADDRESS TO WORLD ECONOMIC FORUM IN DAVOS*. Zugriff am: 27.06.2024. New York, USA. URL: <https://press.un.org/en/1999/19990201.sgsm6881.html>.
- (2015a). *Paris Agreement*. Zugriff am: 02.06.2024. Paris, Frankreich. URL: [https://unfccc.int/sites/default/files/english\\_paris\\_agreement.pdf](https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf).
- (2015b). *The 2030 Agenda for Sustainable Development*. Zugriff am: 02.06.2024. New York, USA. URL: <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf>.

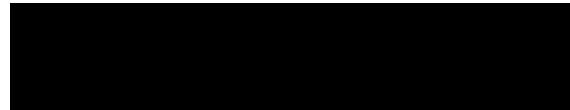
## *Quellenverzeichnis*

---

- United Nations (2023). *GRI Communication on Engagement (2021-2023)*. Zugriff am: 04.06.2024. New York, USA. URL: <https://unglobalcompact.org/participation/report/cop/detail/479557>.
- (2024). *United Nations Progress towards the Sustainable Development Goals 2024*. Zugriff am: 02.06.2024. New York, USA. URL: <https://hlpf.un.org/sites/default/files/2024-05/SG%20SDG%20Progress%20Report%202024.pdf>.
- Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (2023a). *Geschäftsbericht 2022*. Zugriff am: 16.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: [https://vhbus.de/wp-content/uploads/2023/06/vhh\\_geschaeftsbericht\\_2022.pdf](https://vhbus.de/wp-content/uploads/2023/06/vhh_geschaeftsbericht_2022.pdf).
- (2023b). *Nachhaltigkeitsbericht 2022*. Zugriff am: 16.05.2024. Hamburg, Deutschland. URL: <https://datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/13938/de/2022/dnk>.
- WEMAG AG (2023). *Nachhaltigkeitsbericht 2022*. Zugriff am: 16.05.2024. Schwerin, Deutschland. URL: <https://www.wemag.com/nachhaltigkeitsbericht/2022/index.html>.
- (2024). *Nachhaltigkeitsbericht 2023*. Zugriff am: 16.05.2024. Schwerin, Deutschland. URL: [https://www.wemag.com/sites/default/files/2024-05/wemag\\_konzern\\_testat-2023.pdf](https://www.wemag.com/sites/default/files/2024-05/wemag_konzern_testat-2023.pdf).
- Wirtschaftsprüferkammer KdöR (2023). *EU Taxonomie-Verordnung*. Zugriff am: 09.06.2024. Berlin, Deutschland. URL: <https://www.wpk.de/nachhaltigkeit/kompass/regulatorische-anforderungen/eu-taxonomie-verordnung/#:~:text=Die%20EU%2DTaxonomie%20stellt%20dabei,gr%C3%BCn%E2%80%9C%20sie%20wirtschaften%20und%20investieren..>
- Workiva (2024). *Annual Reporting Barometer 2023*. Zugriff am: 25.05.2024. London, United Kingdom. URL: [https://www.workiva.com/sites/workiva/files/pdfs/thought-leadership/annual\\_reporting\\_barometer\\_2023\\_-\\_workiva\\_.pdf](https://www.workiva.com/sites/workiva/files/pdfs/thought-leadership/annual_reporting_barometer_2023_-_workiva_.pdf).

## **Selbstständigkeitserklärung**

*Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.*



Hamburg, 18. Juli 2024    Julius Paul Rummel